



Risch Rotkreuz

Gemeinde Risch

Einladung zur Gemeindeversammlung
Montag, 6. Juni 2011
19.30 Uhr, im Saal Dorfmat

Rechnung 2010





Parteiversammlungen

Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz:
Dienstag, 24. Mai 2011, 19.30 Uhr, Restaurant Breitfeld, Rotkreuz

FDP/Die Liberalen Risch/Rotkreuz:
Dienstag, 31. Mai 2011, 19.30 Uhr, APARTHOTEL, Rotkreuz

Gleis 3 Alternative Risch:
Dienstag, 31. Mai 2011, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer 1, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

glp Risch Rotkreuz:
Montag, 30. Mai 2011, 20.00 Uhr, Restaurant Camaro, Rotkreuz

Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz:
Mittwoch, 25. Mai 2011, 20.00 Uhr, Restaurant Würfel, Rotkreuz

Zu den Bildern:

Schon lange ist die Rose meine Lieblingsblume. Hier auf dem Mattenhof habe ich viel Platz für mein Hobby.

Mit viel Liebe und Freude hege und pflege ich meine 80 Rosenstöcke. Es sind 18 verschiedene Sorten, darunter sind hauptsächlich Duft- und Edelrosen, Beetrosen, Rosenbäumchen, Kletterrosen, Ramblerrosen und Englische Rosen.

Damit ich mich an gesunden und reich blühenden Rosen erfreuen kann, wende ich einiges an Zeit für die Pflege auf. Ab März ist der Frühjahrsschnitt fällig. Dieser Schnitt ist sehr wichtig, da ich damit die Gesundheit und Lebensdauer der Pflanzen massgeblich beeinflusse. Ebenfalls muss ich den Boden lockern und düngen, denn Rosen sind auf nährstoffreichen Boden angewiesen. Es ist auch wichtig, die Rosen immer wieder zu kontrollieren, damit ich Schädlinge und Krankheiten möglichst früh entdecke.

Schon bald kann ich mich dann an den wunderbar blühenden und duftenden Rosen erfreuen. So mancher Strauss ziert dann unsere Stube - all die schmerzenden Kratzer der Dornen sind dann im Nu vergessen.

Lucia Probst

Detailkonti

Sie erhalten die Verwaltungsrechnung 2010 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zur Verwaltungsrechnung stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese unter E-Mail: david.galliker@rischrotkreuz.ch oder unter Telefon 041 798 18 42.

Perlen der Natur

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde Risch

Der Gemeinderat lädt Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung «Rechnungsabschluss 2010» vom 6. Juni 2011 ein.

Jede Gemeindeversammlung ist das Resultat neuer Herausforderungen – sei es im finanziellen, kulturellen oder materiellen Bereich. Zur diesjährigen Versammlung will Sie der Gemeinderat mit wunderschönen Rosen begrüßen. Gewiss ist, dass solche Perlen der Natur auch dornig sind. Damit lernt man zu leben und mit der Zeit weiss man, wie sie anzupacken sind. Die hier publizierten Rosenfotos entstanden im Garten von Lucia Probst. Die farbenfrohen, positiv wirkenden Blüten vermitteln viel Lebensfreude. Schönes soll nicht verborgen bleiben – wir freuen uns, Ihnen unsere Geschäfte mit einem Hauch der Blumenfrische zu präsentieren.

Alljährlich werden Sie zur Blütezeit zum Rechnungsabschluss eingeladen. Der Gemeinderat freut sich, ein Ergebnis mit einem Überschuss von 3,6 Millionen Franken zu melden. Damit war es letztes Jahr möglich, sämtliche Investitionen zu finanzieren, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen und Darlehen zurückzubezahlen.

Der Gemeinderat will für die Jugend gute soziale und räumliche Voraussetzungen schaffen. Seit letztem Sommer wurden deshalb viele Varianten studiert, Vor- und Nachteile abgewogen um schlussendlich ideal gelegene Lokalitäten für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Zusätzlicher Nutzen wird generiert, indem auch die Aufgaben der Gemeinwesenarbeit in die Räumlichkeiten integriert werden können. Ebenso will der Gemeinderat, dass das seit drei Jahren angelaufene Projekt Mittagstisch positive Signale abwirft und mit viel Elan weitergearbeitet werden kann. Hierzu soll das Reglement über die familien- und schulergänzende Betreuung verabschiedet werden.

Neue Legislatur – neue Zielsetzungen; aber auch Rückblick auf geleistete Arbeit. Und so darf gesagt werden, dass in den letzten vier Jahren finanziell einiges erreicht wurde: 15,2 Millionen Franken Fremddarlehen wurden zurückbezahlt und das Verwaltungsvermögen wurde mittels Zusatzabschreibungen um 12,5 Millionen Franken abgebaut. Damit konnten wir uns eine solide Ausgangslage für die Zukunft erarbeiten.

Der Gemeinderat setzt alles daran, damit Sie weiterhin mit *rosigen* Zeiten rechnen dürfen – er wird auch alles daran setzen, Ihnen die bestmöglichen Optionen auszuarbeiten.

Wir laden Sie alle herzlich zur Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2011 ein.

Gemeinderat Risch

Peter Hausherr

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstellen Präsidiales

Rudolf Knüsel

Vorsteher Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

Markus Scheidegger

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

Marianne Schmid

Vorsteherin Abteilung Soziales/Gesundheit

Francesco Zoppi

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2010

Seite 8

Traktandum 2

Rechnung 2010

Seite 10

Traktandum 3

Reglement über die familien- und schulergänzende Betreuung

Seite 38

Traktandum 4

Genehmigung des Konzessionsvertrages zwischen der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung und der Einwohnergemeinde Risch für die Lieferung von Wasser

Seite 52

Traktandum 5

Investitionskredit für die Umnutzung der Gastronomie-Räume im Zentrum Dorfmat

Seite 60

Traktandum 6

Genehmigung Kauf Liegenschaft Meierskappelerstrasse 11

Seite 72

Traktandum 7

Investitionskredit für die Ersatzbeschaffung und den Umbau von Feuerwehrfahrzeugen

Seite 74

Traktandum 1

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2010 haben 116 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 wird mit grossem Mehr genehmigt.
2. Das Budget 2011 (Einheitssatz Einkommens- und Vermögenssteuern 65%) wird mit grossem Mehr genehmigt.
3. Der Finanzplan 2011 bis 2015 und das Investitionsprogramm werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Überträge vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden mit grossem Mehr genehmigt.
5. Die Vollmachtserteilung an den Gemeinderat zum Abschluss von Handänderungsverträgen wird mit grossem Mehr erteilt.
6. Der Verkauf der Parzelle GS-Nr. 1939, Erlenring, an Heinrich Kyburz wird mit grossem Mehr genehmigt.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 27. Mai 2011, Zentrum Dorfmat, Einwohnerkontrolle, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2010 zu genehmigen.

Rotkreuz, 22. März 2011

Gemeinderat Risch



Traktandum 2

Der Gemeinderat unterbreitet den Rechnungsabschluss für das Jahr 2010. Dieser schliesst mit 45'860'974.23 Franken Aufwand und 49'487'767.37 Franken Ertrag ab. Es resultiert somit für das Rechnungsjahr 2010 ein Ertragsüberschuss von 3'626'793.14 Franken. Nachdem der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2010 einen Ertragsüberschuss von 443'197.00 Franken vorsah, schliesst die Jahresrechnung um 3'183'596.14 Franken besser ab als budgetiert.

Der Aufwand unterschreitet den Voranschlag um 2'149'975.77 Franken (-4.48%) und der Ertrag übersteigt diesen um 1'033'620.37 Franken (+2.13%). Die Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen der Laufenden Rechnung 2010 gegenüber dem Budget 2010 sind separat ausgewiesen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 1'798'775.50 Franken ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 7'408'000.00 Franken. Die Abweichung entstand aus den Landsicherungskäufen (Leben im Alter), welche über das Finanzvermögen abgewickelt wurden. Die gesamten Investitionen konnten ohne zusätzliche Fremdverschuldung aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Fremddarlehen per 31. Dezember 2010 wurden zudem um 3'200'000.00 Franken auf den neuen Stand von 7'600'000.00 Franken reduziert.

Das Finanzvermögen wurde per 31. Dezember 2010 erstmals zum Verkehrswert bilanziert und um 18'944'683.20 Franken gemäss § 13 des Finanzhaushaltgesetzes aufgewertet. Aufgrund dieses buchhalterischen Vorganges beträgt das Reinvermögen per 31. Dezember 2010 17'616'144.17 Franken oder 1'946.97 Franken pro Einwohner. Im Vorjahr wurde eine Reinverschuldung von 941.11 Franken pro Einwohner ausgewiesen.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgende Anträge:

Es seien

1. Die Verwaltungsrechnung 2010, die Investitionsrechnung 2010 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2010 zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von 3'626'793.14 Franken auf die neue Rechnung vorzutragen und als Zusatzabschreibung auf dem Verwaltungsvermögen im Jahr 2011 zu verwenden.

Rotkreuz, 5. April 2011

Gemeinderat Risch

Rechnung 2010 Hauptzahlen der Gemeinde Risch

	Rechnung 2010	Budget 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008	Rechnung 2007
1. Laufende Rechnung					
Ertrag	49'487'767	48'454'147	51'833'999	49'415'101	42'674'998
Aufwand	45'860'974	48'010'950	46'542'699	45'925'307	42'418'092
Ertragsüberschuss (-Fehlbetrag)	3'626'793	443'197	5'291'300	3'489'795	256'906
Cashflow	8'490'617	5'307'197	10'877'862	10'470'998	4'499'408
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	2'072'588	7'625'000	7'753'155	7'032'547	5'204'336
Einnahmen	273'813	217'000	774'305	1'078'955	1'062'708
Finanzierungsfehlbetrag (Nettoinvest.)	1'798'776	7'408'000	6'978'850	5'953'592	4'141'628
3. Bilanz					
Finanzvermögen	33'086'630	-	11'309'654	17'834'824	16'386'210
Verwaltungsvermögen	26'624'069	-	31'403'303	33'299'780	34'442'000
Bilanzsumme Aktiven	59'710'699	-	42'712'957	51'134'604	50'828'210
Fremdkapital, Spezialfinanzierung	17'139'223	-	20'917'935	30'291'087	33'217'582
Eigenkapital	42'571'476	-	21'795'022	20'843'516	17'610'628
Bilanzsumme Passiven	59'710'699	-	42'712'957	51'134'604	50'828'210
4. Steuererträge					
Steuern natürliche Personen (NP)	17'957'077	19'942'000	22'614'748	20'739'336	17'797'559
Steuern juristische Personen (JP)	5'769'974	5'940'000	8'087'560	6'773'274	8'513'655
Grundstückgewinnsteuern	4'198'667	900'000	1'375'186	3'090'103	1'063'618
Übrige Steuereinnahmen	408'280	856'000	668'904	492'289	610'835
Total Steuerertrag	28'333'999	27'638'000	32'746'397	31'095'002	27'985'666
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	8'027'201	8'027'201	6'035'366	4'403'569	1'966'954
5. Kennziffern					
5.1 Steuerfuss	67%	67%	69%	70%	70%
5.2 Selbstfinanzierungskraft	17%	11%	21%	21%	10%
5.3 Selbstfinanzierungsgrad	472%	72%	156%	176%	109%
5.4 Investitionsquote	4%	17%	17%	15%	11%
5.5 Eigenkapitalquote	72%	-	51%	44%	35%
5.6 Steuerertrag NP pro Einwohner	Fr. 2'021	Fr. 2'179	Fr. 2'647	Fr. 2'396	Fr. 2'103
6. Anzahl Arbeitnehmende					
Verwaltung, Jugendarbeit, Rektorat	38.85	39.25	39.79	36.35	33.65
Lehrlinge, Praktikumsstellen	14.60	15.30	12.60	11.60	12.60
Betriebspersonal, Hauswarte	16.67	16.67	16.67	15.47	14.77
Lehrpersonen inkl. Schulhausleitung	86.78	86.85	90.61	89.05	85.39
Musikschule	7.95	8.23	8.30	8.79	7.84
Total	164.85	166.30	167.97	161.26	154.25
7. Wohnbevölkerung					
Natürliche Personen, inkl. Ausländer mit Niederlassungsbew. sowie Jahresaufenthalter (ziviler Wohnsitz)	9'048	9'150	8'755	8'657	8'464
8. Index					
Konsumentenpreise (100=1982)	161.10	-	160.20	159.80	158.70
Zürcher Baukosten (100=1982)	149.26	-	147.57	146.98	141.37

Rechnung 2010
Bilanz per 31. Dezember 2010

	Bilanz per 31. Dezember 2010	Bilanz per 31. Dezember 2009
AKTIVEN	59'710'699	42'712'957
Finanzvermögen	33'086'630	11'309'654
Flüssige Mittel	2'101'358	2'598'965
Guthaben	3'673'486	5'676'916
Anlagen	26'075'815	1'891'990
Transitorische Aktiven	1'235'970	1'141'784
Verwaltungsvermögen	26'624'069	31'403'303
Sachgüter	25'873'441	30'451'811
Darlehen und Beteiligungen	750'629	951'492
PASSIVEN	59'710'699	42'712'957
Fremdkapital	15'874'653	19'734'202
Laufende Verpflichtungen	7'074'414	7'914'339
Kurzfristige Schulden	0	0
Mittel- und langfristige Schulden	7'600'000	10'800'000
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	27'945	29'839
Rückstellungen	404'167	185'167
Transitorische Passiven	768'127	804'858
Spezialfinanzierung	1'264'570	1'183'733
Spezialfinanzierung Kanalisation	1'264'570	1'183'733
Eigenkapital	42'571'476	21'795'022
Reserven	20'000'000	16'503'722
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	18'944'683	0
Ergebnis	3'626'793	5'291'300

Begründungen zur Bilanz

Bezeichnung	Begründung
Flüssige Mittel	Die Flüssigen Mittel bestehen aus Kassen-, Bank- und Postkontobeständen.
Guthaben	Die wichtigste Position betrifft Steuerguthaben mit 3,14 Millionen Franken.
Anlagen	Besteht hauptsächlich aus diversen Liegenschaften. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die Neubewertung des Finanzvermögens gemäss § 13 des Finanzhaushaltsgesetzes zurückzuführen.
Sachgüter	Beinhaltet Grundstücke sowie gemeindliche Bauten die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Strassen). Veränderungen entstehen durch Übertrag aus der Investitionsrechnung, Abschreibungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz, Zusatzabschreibungen oder die Gewinnverwendung.

Begründungen zur Bilanz

Bezeichnung	Begründung
Darlehen und Beteiligungen	Grösster Einzelposten betrifft ein Darlehen an die Stiftung Alterszentrum Dreilinden. Veränderungen entstehen durch Übertrag aus der Investitionsrechnung, Abschreibungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz, Zusatzabschreibungen oder die Gewinnverwendung.
Laufende Verpflichtungen	Setzt sich hauptsächlich aus Kreditoren (3,63 Millionen Franken) und aus Depotgeldern für die Grundstückgewinnsteuer (3,45 Millionen Franken) zusammen.
Mittel- und langfristige Schulden	Die Fremddarlehen konnten um 3,20 Millionen Franken auf 7,60 Millionen Franken reduziert werden.
Spezialfinanzierung	Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen aus der Kanalisationsabrechnung der Laufenden Rechnung.
Eigenkapital	Beinhaltet das Rechnungsergebnis, in früheren Jahren gebildete Reserven und die Neubewertungsreserve Finanzvermögen.



Rechnung 2010
Mittelflussrechnung

	Mittelherkunft	Mittelverwendung
Innenfinanzierung	8'844'581	
Rechnungsergebnis	3'626'793	
Abschreibungen	2'782'987	
Zusatzabschreibungen	2'000'000	
Einlage in Spezialfinanzierung, Übrige	434'801	
Aussenfinanzierung	0	
Aufnahme langfristiger Darlehen	0	
Investitionen		4'898'776
Tiefbau		1'453'956
Hochbau		-46'990
Übrige		391'809
Darlehen an Bürgergemeinde		3'100'000
Definanzierung		3'200'000
Rückzahlung langfristiger Darlehen		3'200'000
Abnahme Nettoumlaufvermögen	3'569'738	
Abnahme Forderungen, Steuern	2'150'945	
Abnahme Flüssige Mittel	497'606	
Zunahme Kreditoren	921'187	
Zunahme Nettoumlaufvermögen		4'315'543
Abnahme TP		36'730
Zunahme TA		94'187
Zunahme Debitoren, Übrige		141'358
Abnahme Depotgelder (GGSt, Übrige)		1'761'112
Zunahme Anlagen		2'282'156
Total Mittelherkunft	12'414'319	
Total Mittelverwendung		12'414'319

Liquiditätsnachweis	Rechnung 2009	Veränderung	Rechnung 2010
Flüssige Mittel	2'598'965	-497'607	2'101'358
Guthaben	5'676'916	-2'009'586	3'667'330
Anlagen/Festgelder/TA	3'033'774	2'376'343	5'410'117
Umlaufvermögen	11'309'655	-130'850	11'178'805
Kreditoren/Depotgeld GGSt/TP	8'719'196	-876'655	7'842'541
Nettoumlaufvermögen (NUV)	2'590'459	745'805	3'336'264

Rechnung 2010
 Laufende Rechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2010	Budget 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008	Rechnung 2007
Aufwand	45'860'974	48'010'950	46'542'699	45'925'307	42'418'092
30 Personalaufwand	22'971'683	23'802'800	22'641'234	20'765'834	20'182'897
31 Sachaufwand	7'652'462	8'603'150	8'183'764	7'460'259	7'660'482
32 Passivzinsen	523'246	560'000	682'663	878'010	951'722
33 Abschreibungen	4'842'555	4'769'000	5'431'100	6'920'066	4'355'588
34 Anteile/Beiträge ohne Zweckverb.	0	0	0	68'527	23'941
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'453'623	2'498'000	2'336'340	2'324'549	656'874
36 Eigene Beiträge	7'336'568	7'623'000	7'066'570	7'365'763	8'535'096
38 Einlagen in Spezialfin. u. Stiftungen	80'837	155'000	201'029	142'297	51'493
Ertrag	49'487'767	48'454'147	51'833'999	49'415'101	42'674'998
40 Steuern	28'333'999	27'638'000	32'746'397	31'095'002	27'985'666
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0
42 Vermögenserträge	464'877	406'400	380'589	430'669	344'173
43 Entgelte	5'235'398	5'153'250	5'312'583	6'578'752	5'512'090
44 Anteile/Beiträge ohne Zweckverb.	8'027'201	8'027'201	6'035'366	4'403'569	1'966'954
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	612'220	632'800	528'659	561'612	464'684
46 Beiträge für eigene Rechnung	6'814'072	6'596'496	6'830'405	6'345'497	6'401'430
48 Entnahme a. Spezialfin. u. Stiftungen	0	0	0	0	0
Ergebnis	3'626'793	443'197	5'291'300	3'489'795	256'906

Rechnung 2010
nach Kostenarten und Abteilungen

	Total	Stabstellen Präsidiales	Finanzen/ Controlling	Bildung/ Kultur	Planung/Bau/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
Aufwand	45'860'974	3'473'709	8'163'136	18'388'032	8'491'311	7'344'787
30	22'971'683	1'870'566	473'966	15'405'729	3'201'801	2'019'621
31	7'652'462	1'561'852	101'853	1'605'167	3'965'074	418'515
32	523'246	0	523'246	0	0	0
33	4'842'555	0	4'842'555	0	0	0
34	0	0	0	0	0	0
35	2'453'623	0	2'221'515	0	8'524	223'584
36	7'336'568	41'291	0	1'377'136	1'235'075	4'683'066
38	80'837	0	0	0	80'837	0
Ertrag	49'487'767	84'235	36'393'649	7'921'444	3'622'390	1'466'049
40	28'333'999	0	28'333'999	0	0	0
41	0	0	0	0	0	0
42	464'877	0	28'394	0	436'483	0
43	5'235'398	52'495	4'055	602'695	3'147'055	1'429'098
44	8'027'201	0	8'027'201	0	0	0
45	612'220	0	0	575'269	0	36'952
46	6'814'072	31'740	0	6'743'480	38'852	0
48	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	3'626'793					

Rechnung 2010
Begründungen zu den wichtigsten Budget-/Ist-Abweichungen

Abteilung Präsidiales

Kostenstelle/Kto	Begründungen
101/301.01	Personalpool Präsidiales; Personalaufwand Mehraufwand von 97'000 Franken unter anderem wegen einmaligem ausserordentlichem Personalaufwand.
102/300.03	Politische Führung; Personalaufwand (Stimm- und Urnenbüro) Mehraufwand von 15'000 Franken Die Aufwendungen, insbesondere für die Wahlen im Herbst 2010, fielen höher aus als die unterstellten Erfahrungswerte.
102/310.01	Politische Führung; Büro- und Schulmaterial, Drucksachen Minderaufwand von 18'000 Franken Die Aufwendungen für das Druck- und Wahlmaterial fielen insgesamt unter dem Erfahrungswert des Jahres 2006 aus (letzte Gesamterneuerungswahlen des Kantons- und Gemeinderats).
103/310.01	Stabstellen, Präsidiales; Büro- und Schulmaterial, Drucksachen Minderaufwand von 61'000 Franken Die Verrechnung des Aufwandes bei der Bestellung von Heimatscheinen erfolgt neu in den meisten Fällen direkt an die Einwohnerinnen und Einwohner. Dadurch ergibt sich weniger Aufwand, was sich gleichzeitig auch in einem tieferen Gebührenertrag niederschlägt (Kto. 103/431.06).
103/431.06	Stabstellen, Präsidiales; Gebühren für Amtshandlungen Minderertrag von 11'000 Franken Auf den 1. März 2010 sind die Einnahmen für die Ausweise (Pass/ID) weggefallen. Dies führte zu Mindereinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren. Die Budgetierung der Gebühren der Einwohnerkontrolle ist aufgrund fehlender Erfahrungswerte zu hoch ausgefallen.
105/310.06	Zentrale Dienste; Amtliche Publikationen Mehraufwand 32'000 Franken Der Mehraufwand entstand im Zusammenhang mit den Stellenausschreibungen für die Kaderstellen Gemeinbeschreiber und Leiter Abteilung Planung/Bau/Sicherheit.
105/310.08	Zentrale Dienste; Fotokopierkosten Mehraufwand von 31'000 Franken Im Herbst 2010 wurden sämtliche Drucker und Multifunktionscenter der Verwaltung und des Rektorates ausgetauscht. Die Mietkosten sind höher und enthalten bereits Tonerkosten, die im Konto 105/310.09 weggefallen. Die Mietkosten des Multifunktionscenters der Abteilung Bildung/Kultur wurden entgegen der Budgetierung über dieses Konto verbucht, was auch künftig so erfolgen wird.

Abteilung Finanzen/Controlling

Kostenstelle/Kto	Begründungen
204/322.01	Finanzdienste; Verzinsung mittel- und langfristige Schulden Minderaufwand von 82'000 Franken Anlässlich der Budgetierung wurde mit höherem Fremdfinanzierungsbedarf sowie höherer Verzinsung gerechnet.
204/331.01	Finanzdienste; Abschreibungen Mehraufwand von 74'000 Franken Je nach Entwicklung der Investitionen und Verwendung des Rechnungsüberschusses entstehen kalkulatorische Abweichungen.
205/400.06	Steuern; Einkommenssteuern Vorjahre Natürliche Personen Minderertrag von 1'530'000 Franken Es handelt sich dabei u.a. um definitive Einschätzungen bei der kantonalen Steuerverwaltung, die in den Vorjahren mit einem zu hohen Ertrag erfasst wurden.
205/400.07	Steuern; Vermögenssteuern Vorjahre Natürliche Personen Minderertrag von 887'000 Franken Analoge Begründung wie bei den Einkommenssteuern.
205/403.03	Steuern; Grundstückgewinnsteuern Mehrertrag von 3'298'000 Franken Da diese Ertragsposition grossen Schwankungen unterliegt, wird anlässlich der Budgetierung mit einem moderaten Wert gerechnet. Anlässlich von Beurkundungen werden gemäss Steuergesetz Depotgelder verlangt. Erst nach Abschluss der Veranlagung erfolgt der Übertrag in den Ertrag.

Abteilung Bildung/Kultur

Kostenstelle/Kto	Begründungen
Grundsätzlich	Der Nettoaufwand der Abteilung Bildung/Kultur beträgt 10,5 Millionen Franken und sank gegenüber dem Vorjahr um 0,18 Millionen Franken oder 1,7% und schloss somit 1,0 Million Franken unter Budget ab. Die Personalkosten der Schulischen Heilpädagogen, die bisher in den einzelnen Kostenstellen Kindergarten, Primarschule und Oberstufe geführt wurden, werden neu in der Kostenstelle 306 «Spezielle Schuldienste» geführt.
301/311.07	Personalpool Bildung/Kultur; Software Minderaufwand von 30'000 Franken Geplante Ablösung der Schuldatenbank wurde um ein Jahr verschoben.
301/318.50	Personalpool Bildung/Kultur; Qualitätsentwicklung Schule Minderaufwand von 42'000 Franken Mehr Eigenleistungen und weniger externe Berater beigezogen als geplant.
302/302.01	Kindergarten; Löhne Mehraufwand von 22'000 Franken Höherer Aufwand für Stellvertretungen als budgetiert (Unfall, Mutterschaft).
303/302.01	Primarschule; Löhne Minderaufwand von 238'000 Franken Höherer Mutationsgewinn und geringerer Aufwand für Stellvertretungen.
304/302.01	Oberstufe; Löhne Minderaufwand von 253'000 Franken Eine Klasse weniger geführt als budgetiert, höherer Mutationsgewinn und geringerer Aufwand für Stellvertretungen.
306/302.01	Spezielle Schuldienste; Löhne Mehraufwand von 16'000 Franken Höherer Aufwand für Stellvertretungen als budgetiert (Mutterschaft).
306/365.26	Spezielle Schuldienste; Beiträge an Ausbildung externe Schulplatzierungen Mehraufwand von 333'000 Franken Mehr Zuzüge und Neueintritte von Sonderschüler als budgetiert sowie gestiegene Tarife nach der Budgetierung.
310/Diverse	Modulare Tagesschule Minderaufwand von 106'000 Franken Die Auslastung war geringer als geplant. Entsprechend weniger Sach- und Personalaufwand. Die Elternbeiträge waren trotzdem höher als budgetiert.

Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

Kostenstelle/Kto	Begründungen
403/318.78	Bauplanung; Ortskernplanung Mehraufwand von 35'000 Franken Bedingt durch die notwendigen Überarbeitungen der Dorfkernplanung sind zusätzliche Kosten angefallen, die bei der Budgetierung noch nicht vorhersehbar waren.
403/430.01	Bauplanung; Planungsbeiträge Grundeigentümer Mehrertrag von 205'000 Franken Mit den Planungsbeiträgen werden die Aufwendungen für die Dorfkernplanung in Rechnung gestellt. Im Jahr 2010 sind nun u.a. die Beiträge für die Zentrumsüberbauung fällig geworden.
404/431.05	Baubewilligungen/Baukontrollen; Baubewilligungen Minderertrag von 84'000 Franken Die Budgetierung erfolgte aufgrund von Erfahrungszahlen und möglichen Baueingaben. Es gingen wesentlich weniger Baugesuche ein.
406/313.01 406/318.66	Strassen; Verbrauchsmaterialien und Schneeräumung Mehraufwand von 52'000 Franken Der Winter 2009/10 erforderte eine neue Rekordmenge an Salz (120 t; Jahresdurchschnitt ca. 45 t). Zudem war mehr Aufwand für Räumungsarbeiten notwendig.
406/314.09	Strassen; Unterhalt Beleuchtung Mehraufwand von 17'000 Franken Neues Verrechnungssystem. Unterhaltsaufwand wird von WWZ in Rechnung gestellt und auf Rechnung Gemeinde vom Kanton zurückerstattet. Ertrag wiederum in KST 436.02 enthalten.
410/314.01	Dorfmatte; Unterhalt Gebäude Mehraufwand von 14'000 Franken Notwendige, nicht budgetierte Dachabdichtung infolge Wassereintruchs.
411/314.01	Feuerwehrgebäude; Unterhalt Minderaufwand von 19'000 Franken Durch die positive Entwicklung der Nebenkosten aus den Vorjahren konnten die Akontozahlungen reduziert werden.
412/315.01	Werkhof; Unterhalt Mobiliar/Maschinen Mehraufwand von 42'000 Franken Überaus viele und hohe Reparaturaufwendungen an den Fahrzeugen.
417/314.01	Schwimmbad; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen Minderaufwand von 66'000 Franken Wesentliche Einsparungen, da verschiedene Ausbauten noch zurückgestellt wurden.
420/314.01	Schulhaus Primarschule Rotkreuz; Unterhalt Mehraufwand von 18'000 Franken Realisierung eines nicht budgetierten behindertengerechten Zugangs beim Schulhaus 3.
421/314.01	Schulhaus Oberstufe Rotkreuz; Unterhalt Mehraufwand von 36'000 Franken Sehr viele Storenreparaturen und nicht vorhersehbare grössere Liftreparatur.

Kostenstelle/Kto	Begründungen
424/314.01	Schulhaus Risch; Unterhalt Mehraufwand von 29'000 Franken Vermehrter Aufwand bei den Aussenplätzen und Einrichtung der nicht budgetierten modularen Tagesschule.
435/314.01	Sporthalle Dorfmat; Unterhalt Mehraufwand von 21'000 Franken Zusätzlicher Ausbau der Beschallungsanlage und Realisierung eines separaten Putzraumes, welcher im Budget nicht enthalten war.
503/309.01	Feuerwehr; Weiterbildung/Kurse Minderaufwand von 20'000 Franken Fahrausbildung für die Ausweiskategorie C wurde nicht absolviert.
503/311.01	Feuerwehr; Anschaffungen Mobiliar/Maschinen Mehraufwand von 14'800 Franken Ersatzbeschaffung eines Elektro-Staplers infolge irreparablen Schaden.
503/314.03	Feuerwehr; Unterhalt Hydranten Minderaufwand von 67'000 Franken Durch die Wasserversorgung fand im Jahr 2010 kein Netzausbau statt.
504/311.03	Gemeindliches Polizeiwesen; Verkehrssignalisationen Minderaufwand von 39'000 Franken Die Tempo-30-Zone im Halden-Quartier wurde bedingt durch ein Neubauprojekt noch nicht realisiert. Bedingt durch diverse Strassensanierungen sowie Baustellen wurden die Strassenmarkierungsarbeiten nicht durchgeführt.
505/318.74	Verkehr, Verkehrsplanung; Erhebungen Minderaufwand von 34'000 Franken Verkehrsplanung Küntwilerstrasse sowie Umsetzung Tempo-30-Zone im Halden-Quartier im Jahr 2010 nicht abgeschlossen.
506/318.01	Umwelt, Landwirtschaft; Abfallbeseitigung, Honorare/Rechtsberatung/Expertisen Minderaufwand von 47'000 Franken Die Auslagerung für externe Baustellenkontrollen, Budgetbetrag 30'000 Franken, fand nicht statt.
506/318.65	Umwelt, Landwirtschaft; Abfallbeseitigung, Kehrichtverwertung ZEBA Minderaufwand von 91'000 Franken Die ZEBA rechnet den Aufwand/Ertrag mit allen Gemeinden gemäss Verteilschlüssel ab. Je nach Wirtschaftslage, Marktpreisen und Menge der gelieferten Materialien verändern sich die Erträge.
507/434.01	Dorfmat Saal; Gebühren Minderertrag von 13'000 Franken Im Dorfmattsaal fanden weniger Anlässe statt.
508/319.01	Dorfmat Restaurant; Verschiedener Aufwand Minderaufwand von 33'500 Franken Im Jahr 2010 war die Gesamtsituation respektive die Strategie betreffend Restaurant Syrtaki nicht klar.

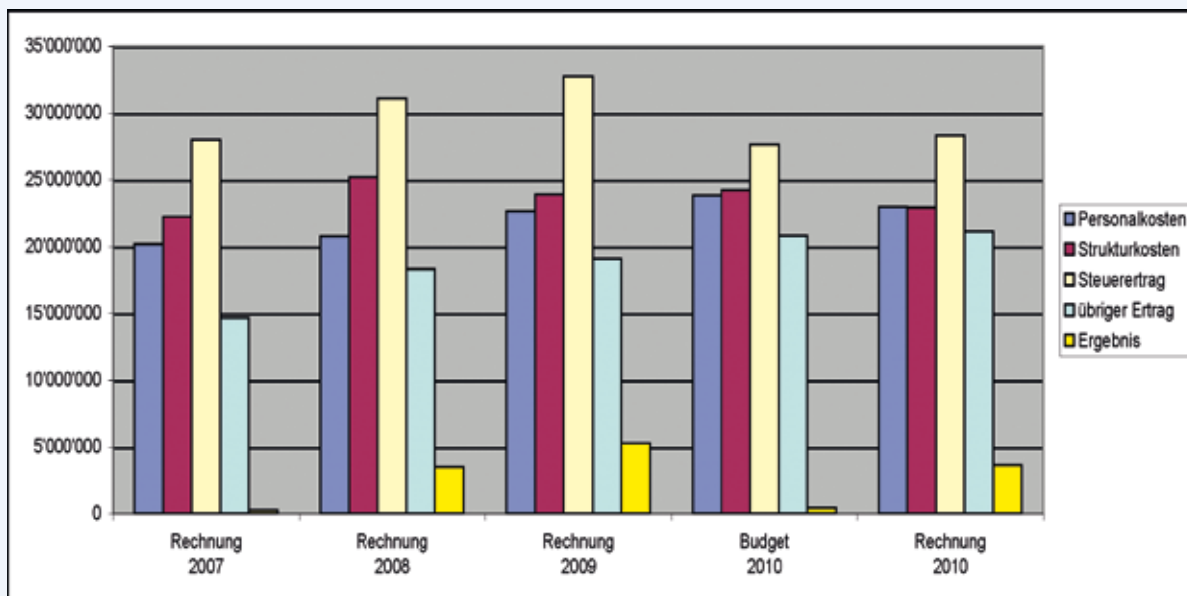
Abteilung Soziales/Gesundheit

Kostenstelle/Kto	Begründungen
602/366.01	<p>Wirtschaftliche Sozialhilfe; Unterstützungen an Private Minderaufwand von 204'000 Franken Trotz leicht steigenden Dossierzahlen ist ein Minderaufwand zu verzeichnen. Aufgrund von Gesetzesänderungen fallen die Erträge (siehe unter 602/436.02 Rückerstattungen Dritter) um 85'000 Franken tiefer aus. Die Unterstützungsleistungen sind im kantonalen Sozialhilfegesetz geregelt und können nur bedingt budgetiert werden. Gemäss der aktuell verfügbaren Statistikerunterlagen des Kantons Zug von 2009 hat die Gemeinde Risch eine Sozialhilfequote (= Prozentanteil gemessen an der Gesamtbevölkerung) von 2,3% und liegt damit im Durchschnitt der fünf bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kantons Zug (Baar, Cham, Risch, Steinhausen, Stadt Zug).</p>
602/366.02	<p>Wirtschaftliche Sozialhilfe; Bevorschussungen von Alimenten Minderaufwand von 135'000 Franken Gleichbleibende Dossierzahlen und etwas tiefere strukturelle Kosten. Minderertrag von 85'000 Franken bei Rückerstattungen von Bevorschussungsleistungen (siehe 602/436.02).</p>
603/365.08	<p>Gesundheitswesen; Spitex Kanton Zug Mehraufwand von 115'000 Franken Zulasten des Betriebsjahres 2009 gehen 50'000 Franken als Folge der Nachkalkulation. Zu optimistische Budgetannahmen.</p>
604/318.02	<p>Vormundschaftswesen; Mandatsführung Betreuungsstelle Ennetsee Mehraufwand von 6'000 Franken Weiterhin steigende Dossierzahlen bei zunehmender Komplexität und wachsendem Arbeitsaufwand in der Mandatsführung. Die Betreuungsstelle führte für die Gemeinde Risch über 50 Mandate.</p>
608/318.01	<p>Jugendanimation Minderaufwand von 118'000 Franken Als Folge der Stellenneubesetzungen und damit zwangsläufig verbundenen geringeren Tätigkeiten zugunsten von Projekten und Aktionen. Aus dem gleichen Grund konnte die geplante Besetzung der Stelle eines Zivildienstleistenden nicht besetzt werden (siehe 308/318.01).</p>

Grafiken

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der wichtigsten Kenngrößen der Laufenden Rechnung

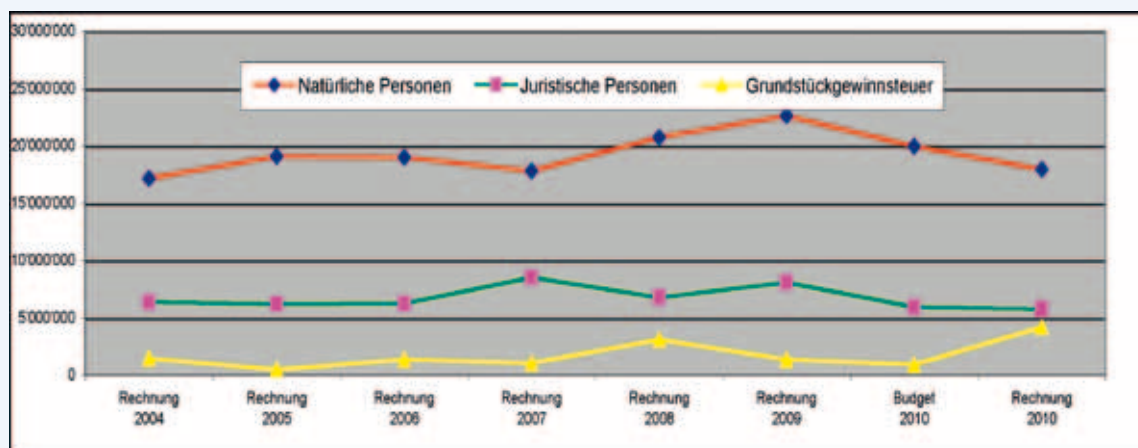
	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Budget 2010	Rechnung 2010
Personalkosten	20'182'897	20'765'834	22'641'234	23'802'800	22'971'683
Strukturkosten	22'235'195	25'159'473	23'901'465	24'208'150	22'889'291
Steuerertrag	27'985'666	31'095'002	32'746'397	27'638'000	28'333'999
Übriger Ertrag	14'689'332	18'320'099	19'087'602	20'816'147	21'153'768
Ergebnis	256'906	3'489'795	5'291'300	443'197	3'626'793



Grafiken

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuererträge

	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Budget 2010	Rechnung 2010
Natürliche Personen	17'171'913	19'083'052	19'009'332	17'797'559	20'739'336	22'614'748	19'942'000	17'957'077
Juristische Personen	6'371'035	6'215'310	6'242'718	8'513'655	6'773'274	8'087'560	5'940'000	5'769'974
Grundstückgewinnsteuer	1'452'645	466'400	1'335'520	1'063'618	3'090'103	1'375'186	900'000	4'198'667



Rechnung 2010
Investitionsrechnung

in 1'000 Franken

		Kreditbeschluss	Bewilligte Kreditsumme	Kumulierte Investitionen bis 2010	Rechnung 2010	Budget 2010
Tiefbau					1'454	1'406
P18	Generelle Entwässerungspl. GEP	17.06.2002	3'000	2'999	29	133
P25	Küntwilerstrasse, Deckbelag	14.06.2004	300	1	1	300
P36	Belagsanierung Ibikonerstrasse	12.06.2006	230	2	2	230
P40	Sanierung Autobahnanschluss Rotkreuz	28.11.2006	720	701	50	-
P63	Erstellung Spielplatz Schulhaus Risch	03.06.2008	250	224	2	-
P72	Generelle Entwässerungspl. GEP	25.11.2008	2'400	1'013	1'013	100
P72	Kostenbeteiligung Dritter Generelle Entwässerungsplanung GEP	-	-	-5	-5	-
P79	Ausbau Berchtwilerstrasse	08.06.2009	150	80	80	150
P80	Busspuren Forrenstr./Vorsortier- streifen Industrie	08.06.2009	490	444	416	90
P81	Sanierung 300 m-Schiessanlage Risch	08.06.2009	350	293	1	350
P81	Bundes-/ Kantonsbeitrag Sanierung 300 m-Schiessanlage Risch	08.06.2009	-217	-193	-193	-217
P71	Unterhaltsprojekt Schachenweid	24.11.2009	800	50	50	-
P93	Bau Buswendeplatz Küntwilerstrasse	07.06.2010	150	8	8	150
	Bewegungs- und Skaterplatz	-	-	-	-	120
Hochbau					-47	422
P20	Schultrakt Waldegg	18.05.2003	6'300	5'530	4	-
P22	Kantonsbeitrag Schulhaus Risch, Erweiterung	02.12.2003	-	-326	-76	-
P62	Sanierungsarbeiten bei der Oberstufenschulanlage	03.06.2008	570	537	-	52
P87	Gemeindliche Asylunterkunft	07.06.2010	1'250	25	25	-
	Dachsanierung altes Rektorat (ehemals Umnutzung)	-	-	-	-	100
	Renovation SH 4 (Fenster, Treppen- stufen, Schrankaufbauten, etc.)	-	-	-	-	270

Übrige					392	5'850
P50	Sanierung der ehemaligen Kehrichtdeponie Baarburg	11.06.2007	145	48	36	-
P75	PC-Ersatz PS/KG/Bibi	25.11.2008	270	222	9	-
P67	Planungskredit Gesamtkonzept Bahnhof Nord	08.06.2009	350	144	144	350
P96	Überführung GS 923 Waldeten von FV ins VV	23.11.2010	133	133	133	-
P98	Teilüberführung GS 589 Binzmühle von FV ins VV	23.11.2010	70	70	70	-
	Leben im Alter (Landsicherung)	-	-	-	-	5'500
Total (Nettoinvestitionen)					1'799	7'678
Total Ausgaben					2'073	7'895
Total Einnahmen					-274	-217

Rechnung 2010 Investitionen

Folgende Investitionen wurden 2010 abgerechnet (in Franken)

Realisierungsmassnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung GEP (P18)

Kredit Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2002	3'000'000
Bauabrechnung	2'998'791
Minderausgaben	1'209

Die Minderausgaben betragen 0,04%.

Nachtragskredit Hochwasserschutzmassnahmen (P74)

Kredit Gemeindeversammlung vom 25. November 2008	765'521
Bauabrechnung	765'520
Minderausgaben	1

Die Minderausgaben betragen 0,00%.

Sanierung der 300 m-Schiessanlage in Risch (P81)

Bruttokredit Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009	350'000
Nettokredit Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009	133'000
Bauabrechnung	293'333
Beiträge Bund und Kanton	-193'023
Nettoausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung	100'310
Minderausgaben	19'690

Die Minderausgaben betragen 16,41%.

PC-Ersatz- und Neubeschaffung an der Schule und der Bibliothek (P75)

Kredit Gemeindeversammlung vom 25. November 2008	270'000
Total zu Lasten der Investitionsrechnung	222'490
Minderausgaben	47'510

Die Minderausgaben betragen 17,60%.

Beitrag an die neue Eissportanlage Herti, Zug (P82)

Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009	178'920
Total zu Lasten der Investitionsrechnung	170'000
Minderausgaben	8'920

Die Minderausgaben betragen 4,99%.



A. Wesentliche Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Handbuchs des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte sowie des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 erstellt. Dabei ist die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen wahrheitsgetreu, vollständig, klar und übersichtlich darzustellen (§ 3 Abs. 1 FHG).

B. Zusätzliche Angaben gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG)

Gemäss § 12 sind im Anhang zur Jahresrechnung alle in der Bilanz nicht aufgeführten Eventualverpflichtungen sowie weitere wichtige Informationen aufzuführen. Es sind dies insbesondere die nachfolgenden:

a) Bürgschaften

- 1,1 Millionen Franken zu Gunsten Stiftung Rischer Liegenschaften, 02.10.07-02.10.12
- 3,0 Millionen Franken zu Gunsten Stiftung Rischer Liegenschaften, 13.06.08-13.06.13

b) Garantieverpflichtungen

Per 31.12.2010 existieren keine Garantieverpflichtungen.

c) Leasingverbindlichkeiten

Per 31.12.2010 bestehen Verbindlichkeiten im Umfang von 29'024.80 Franken (Summe aller ausstehenden Leasingraten mit Zins).

d) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Pensionskasse des Kantons Zug: 260'606.90 Franken im Kreditorenbestand.
Die Zahlung erfolgte im Januar 2011.

e) Beteiligungen

Die Wertschriften wurden per 31.12.2010 erstmals zum Verkehrswert bilanziert und um 216'162 Franken gemäss § 13 des Finanzhaushaltgesetzes aufgewertet.

f) Veränderungen der Rückstellungen, der Spezialfinanzierungen, der Reserven und des freien Eigenkapitals

	Rückstellungen	Spezial- finanzierungen	Reserven	Eigenkapital
Anfangsbestand	185'167	1'183'733	16'503'722	21'795'022
Veränderung	+ 219'000	+ 80'837	+ 3'496'278	+ 20'776'455
Schlussbestand	404'167	1'264'570	20'000'000	42'571'476

g) Der Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

keine

h) Informationen zu Bilanzbereinigungen

Das Finanzvermögen (Wertschriften siehe lit. e) wurde per 31.12.2010 erstmals zum Verkehrswert bilanziert und um 18'728'521 Franken gemäss § 13 des Finanzhaushaltgesetzes aufgewertet. Diese Wertberichtigung zum Finanzvermögen erfolgt über eine separate Passivposition in der Bilanz.

i) Status und Abrechnung Verpflichtungskredite

Der Stand der laufenden und abgerechneten Verpflichtungskredite ist separat ausgewiesen.

j) Nicht bilanzierbare Forderungen

Alle wesentlichen Forderungen werden bilanziert.

k) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2010 und das Vermögen per 31.12.2010 massgeblich verändern.

Die nachfolgenden Angaben dienen lediglich zur Orientierung der Bevölkerung, da sich die Gemeinde finanziell orientiert hat und somit ein öffentliches Interesse an diesen Informationen besteht.

Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel

Die Rechnung Alterszentrum schliesst mit einem Verlust von 110'000 Franken ab. Das Betriebsergebnis ist bedingt durch einen Aufwandüberschuss des Bereichs «Pflege und Betreuung» von 82'576 Franken sowie einen Aufwandüberschuss der Pension von 27'448 Franken. Hauptsächlicher Grund für die Kostenüberschreitung war der deutlich zu knapp budgetierte Personalaufwand. Die Gemeindebeiträge an die Pflegekosten für Bewohner mit Wohnsitz in der Gemeinde Risch lagen mit 630'108 Franken leicht (0,3%) über dem Vorjahr.

Drei Hauptereignisse prägten das Geschäftsjahr 2010:

1. Die Mitarbeiterbefragung im Dreilinden ergibt einen Zufriedenheitsgrad von über 75%. Im Quervergleich zu anderen Betrieben ist dies ein respektables Resultat. Die gute Rückmeldung der Mitarbeitenden wird positiv zur Kenntnis genommen. Im Bereich der Kommunikation gibt es Verbesserungspotenzial.
2. Durch die Trennung von Abwaschküche und effektiver Küche wurden die Verpflegungssicherheit unserer Pensionäre und die Arbeitsbedingungen für unsere Küchenequipe verbessert. Mit einer neuen Beleuchtung im Speisesaal wird der ganze Umbau bis Mitte Jahr abgeschlossen. Eine anonyme Spende von 80'000 Franken darf zur Mitfinanzierung dieses Projektes eingesetzt werden und wird entsprechend verdankt.
3. Die Einführung des Qualitätsmanagements – eine grosse Herausforderung – ist mit einem umfassenden Audit abgeschlossen worden. Mit diesem System steht das Alterszentrum für die Führung und den Betrieb auf einem «sicheren» Fundament.

Der Jahresbericht kann beim Alterszentrum Dreilinden angefordert werden.

Betriebskennzahlen aus dem Jahresbericht

	2010	2009	2008
Pensionstage	20'031	20'443	20'441
Auslastung	98%	100%	99,7%
Herkunft der Bewohner (am 31. Dezember)			
Risch	79%	76%	77%
Meierskappel	9%	9%	9%
andere	13%	15%	14%
Aufwand	Fr. 4,62 Mio.	Fr. 4,43 Mio.	Fr. 4,17 Mio.
Ertrag	Fr. 4,51 Mio.	Fr. 4,39 Mio.	Fr. 4,21 Mio.
Ergebnis	Fr. - 0,11 Mio.	Fr. - 0,05 Mio.	Fr. 0,03 Mio.

Stiftung Rischer Liegenschaften

Die Sanierungsplanung für die 2 Mehrfamilienhäuser mit 25 Wohnungen an der Waldetenstrasse 5 und 13 wurde abgeschlossen. Die Arbeiten werden im Frühling/Sommer 2011 ausgeführt. Für die Sanierung investiert die Stiftung rund 2,7 Millionen Franken.

Die Stiftung hat einen Reingewinn von 502'962.48 Franken erwirtschaftet. Der Eigenkapital-Anteil der Stiftung konnte dadurch per Ende Jahr um 1,85% auf 28,14% erhöht werden.

Kennzahlen aus dem Jahresbericht

	2010	2009
Aktiven		
Umlaufvermögen	Fr. 0,77 Mio.	Fr. 0,29 Mio.
Anlagevermögen	Fr. 20,07 Mio.	Fr. 20,11 Mio.
Passiven		
Fremdkapital	Fr. 14,97 Mio.	Fr. 15,04 Mio.
Eigenkapital	Fr. 5,87 Mio.	Fr. 5,36 Mio.



ZEBA (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen)

Jahresberichterstattung 2010

Seit 1996 bewirtschaften die Zuger Gemeinden im Rahmen der ZEBA ihre Abfälle und Wertstoffe gemeinsam. Die jährlichen Geschäftsberichte bestätigen die Berechtigung der ZEBA in finanzieller, administrativer und organisatorischer Hinsicht.

Die Wirtschaftsentwicklung hatte im letzten Jahr einen positiven Einfluss auf die Rohstoffpreise. Das Jahr 2010 wurde durch Erlöse bei Karton und Schrott geprägt, die deutlich über dem Budget lagen.

Der Aufwand der ZEBA wird im Jahresbericht 2010 mit 17,9 Millionen Franken ausgewiesen. Dies sind rund 160'000 Franken weniger, als im Jahre 2009 (-0,1%). Die Transportkosten zu Lasten ZEBA erhöhten sich leicht, weil zusätzliche Fahrten benötigt wurden. Der ASTAG Index wurde im 2010 nicht angepasst, da er negativ gewesen wäre.

Auf der Ertragsseite wurden 10,9 Millionen Franken erwirtschaftet (+7,5%).

Die Zuger Gemeinden leisteten an die ZEBA einen Deckungsbeitrag von 4,24 Millionen Franken.

Detailzahlen sind aus dem Jahresbericht ZEBA 2010, unter www.zug.ch/zeba zu entnehmen.

Realisierung von GEP-Massnahmen (P72)

Jahresbericht 2010

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 ist ein Rahmenkredit von 2'400'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Realisierung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt worden. Folgende Aufwendungen sind bis jetzt getätigt worden:

Kredit Gemeindeversammlung	2'400'000
Ausgaben 2010	- 1'013'073
Einnahmen 2010 (verrechnete Leistungen)	5'342
Restkredit per 31.12.2010	1'392'269

Begründung 2010:

Die Verlegung von zwei Meteorwasserleitungen im Bereich Bahnhof - Kreuzplatz war mit 480'000 Franken die grösste Ausgabe. Grössere Ausgaben waren für die Sanierung der Kanalisationsleitungen im Gebiet Forren-/ Chamerstrasse, den Neubau von Sanierungsleitungen im übrigen Gemeindegebiet und den Neubau/die Verlegung von Meteorwasserleitungen beim Schlumpfenhof und bei der Tankanlage zu verzeichnen.

Hochwasserschutzmassnahmen (P74)

Jahresbericht 2010

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 ist ein Rahmenkredit von 400'000 Franken für zusätzliche Hochwasserschutzmassnahmen bewilligt worden. Folgende Ausgaben sind bis jetzt getätigt worden:

Kredit Gemeindeversammlung	400'000
Ausgaben 2009	- 41'496
Ausgaben 2010	0
Restkredit per 31.12.2010	358'504

Begründung 2010:

Im Jahr 2010 sind keine baulichen Massnahmen ausgeführt worden.

Sanierung der Gemeindestrassen (P92)

Jahresbericht 2010

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 ist ein Rahmenkredit von 1'250'000 Franken für den Unterhalt und die Werterhaltung der Gemeindestrassen bewilligt worden. Im Jahr 2010 sind noch keine Kosten angefallen.

Rechnung 2010 Übrige Orientierungen

Kanalisation

Nachweis der Betriebsgebühren

Die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2002 hat dem neuen Abwasserreglement der Gemeinde Risch zugestimmt. Gemäss § 18, Abs. 2 ist die vorgesehene Vollkostenrechnung öffentlich. Deshalb gibt der Gemeinderat anlässlich der Rechnungsabnahme die wichtigsten Eckdaten bekannt. Für das Abrechnungsjahr **2010** resultiert ein Einnahmenüberschuss. Die Kostendeckung ist somit sichergestellt. Die nachfolgende Tabelle gibt zudem Auskunft über die geschätzte Entwicklung bis ins Jahr 2015.

Anlagewert 01.01.2010	Investition	Zins auf Neuinvestition	Anschlussgebühren	Abschreibung 3%	Anlagewert 31.12.2010
5'131'097	1'037'091	41'484	- 894'892	- 159'443	5'155'337

Jahr	Abschreibung 3%, Verzinsung 3%	Kosten, Unter- halt, Diverses	Beitrag GVRZ	Total Kosten	Erlöse, Betriebsgebühren	Abweichungen	Überschuss	Einlage Spezial- finanzierung	Bestand Spezialfinanz. Kto. 2180.00
2010	318'887	228'861	722'783	1'270'531	1'351'368	80'837	Überschuss	80'837	1'264'570
2011	310'520	249'504	727'783	1'287'807	1'361'368	73'561	Überschuss	73'561	1'338'131
2012	302'405	250'504	732'783	1'285'692	1'371'368	85'676	Überschuss	85'676	1'423'807
2013	294'532	251'504	737'783	1'283'819	1'381'368	97'549	Überschuss	97'549	1'521'356
2014	286'896	252'504	742'783	1'282'183	1'391'368	109'185	Überschuss	109'185	1'630'540
2015	279'490	253'504	747'783	1'280'777	1'401'368	120'591	Überschuss	120'591	1'751'132

Vollmacht bezüglich Vertragsabschlüsse über dingliche Rechte (Handänderungen)

Aufgrund der Vollmacht gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss für Vertragsabschlüsse über dingliche Rechte bis zu einem Gesamtbetrag von 1,5 Millionen Franken für die Amtsdauer 2007/2010 vom 28. November 2006 wurden folgende Verträge abgeschlossen:

- 14. August 2007 Tauschvertrag: Diverse Flächen der Einfachen Gesellschaft Müller und der Gemeinde Risch im Bereich Birkenstrasse/Mattenstrasse in Rotkreuz, Ausgleichszahlung 179'160 Franken.
- 23. Dezember 2009 Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag der SBB und der Gemeinde Risch für den Doppelspurausbau SBB von Rotkreuz nach Gisikon, Ausgleichszahlung über 32'280 Franken erhalten.

Die Totalisierung für die Amtsdauer beträgt 211'440 Franken. Die nicht beanspruchte Kompetenz von 1'288'560 Franken ist per Ende 2010 verfallen.

Gewinnverwendung 2009

Die Gewinnverwendung von 5'291'299.71 Franken aus dem Rechnungsabschluss 2009 ist gemäss Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 wie folgt gebucht worden:

Sonderabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr.	1'795'021.60
Freie Reserven	Fr.	3'496'278.11

Rechnung 2010
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
über die Rechnung 2010

Rotkreuz, 29. März 2011

Sehr geehrte Rischerin, sehr geehrter Rischer

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Risch für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen betreffend beruflicher Qualifikationen und Unabhängigkeiten erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfurteil bildet.

Jahresrechnung 2010

Total Ertrag	Fr. 49'487'767.37
Total Aufwand	Fr. 45'860'974.23
Ertragsüberschuss	Fr. 3'626'793.14

Investitionsrechnung 2010

Ausgaben	Fr. 2'072'588.45
Einnahmen	Fr. 273'812.95
Nettoinvestitionen	Fr. 1'798'775.50

Die Jahresrechnung 2010 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 3'626'793.14 Franken und liegt damit 3'183'596.14 Franken über dem Budget 2010.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 1'798'775.50 Franken ab. Gegenüber dem Budget 2010 mit Nettoinvestitionen von 7'408'000 Franken wurde im Rechnungsjahr 5'609'224.50 Franken weniger investiert.

Die Investitionstätigkeit konnte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die langfristigen Darlehen wurden um 3'200'000 Franken auf 7'600'000 Franken reduziert.

Wir weisen darauf hin, dass im vorliegenden Finanzplan der Gemeinde Risch die Vorgabe der Finanzstrategiekommission der Gemeinde Risch «Die jährlichen Netto-Investitionen sind auf durchschnittlich 3 Millionen Franken über eine Planperiode von fünf Jahre zu begrenzen» nicht eingehalten wird. Die durchschnittliche jährliche Netto-Investition gemäss dem Finanzplan liegt bei 3,7 Millionen Franken.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir die Jahresrechnung 2010 der Einwohnergemeinde Risch zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission

Armin Tobler, Präsident
Markus Bernhard
Heinz Schmid

Traktandum 3

1. Ausgangslage

Die familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote sind wichtige Standortfaktoren für die Gemeinde Risch. Sie dienen einem mehrfachen Zweck:

- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- volkswirtschaftlich sinnvolle Ermöglichung der Erwerbsarbeit beider Elternteile
- qualitativ hochstehende Betreuung der Kinder
- präventive sozialpädagogische Wirkung

Mit den gemeindeeigenen Angeboten wird einem Bedarf an Kinderbetreuung entsprochen. Mit der Realisierung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten in den vergangenen Jahren konnte ein Beitrag für gute Rahmenbedingungen für Familien und Unternehmen in der Gemeinde Risch geleistet werden.

1.1. Schulergänzende Betreuung (Modulare Tagesschule)

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2008 wurde der Gemeinderat beauftragt, die Modulare Tagesschule an den Schulen der Gemeinde Risch auf Beginn des Schuljahres 2008/09 für eine dreijährige Projektphase einzuführen. Die Modulare Tagesschule ist ein schulergänzendes Betreuungsangebot, welches eine bedarfsgerechte Ganztagesbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder während der Schulwochen von 07.15 bis 18.00 Uhr ausserhalb der jeweiligen Unterrichtszeiten gewährleistet. Es unterstützt alle Familienmodelle, ist individuell nutzbar und finanziert sich über Beiträge der Gemeinde und der Eltern. Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig erhoben.

Die Umsetzung in der dreijährigen Projektphase erfolgte in drei Schritten:

- Schritt 1: Im ersten Betriebsjahr konnte die Morgenbetreuung an allen Schultagen, sowie die Mittagsbetreuung am Montag und Dienstag an den Standorten Holzhäusern und Rotkreuz eingeführt werden.
- Schritt 2: Ab dem 2. Betriebsjahr erfolgte der Ausbau auf die Mittagsbetreuung am Donnerstag und Freitag und die Nachmittagsbetreuung bis um 18.00 Uhr.
- Schritt 3: Ab dem dritten Betriebsjahr konnte zusätzlich der Standort Risch eröffnet werden.

Von der Gemeindeversammlung wurden im Juni 2008 für die Projektphase folgende finanzielle Mittel und Betreuungsplätze bewilligt:

Projektierte Kosten Modulare Tagesschule (Botschaft Gemeindeversammlung 3. Juni 2008)

Schuljahr	Gesamtaufwand	Elternbeiträge	Bundesbeiträge	Gemeindebeitrag	Anzahl Plätze	
					Mi	Mo/Nm
2008/09	201'000	70'500	18'000	112'700	20	20
2009/10	435'000	153'000	75'000	207'000	30	30
2010/11	501'000	175'000	100'000	226'000	40	40

Anmerkung: Mi steht für Mittag, Mo steht für Morgen, Nm steht für Nachmittag

Folgende Module werden zurzeit angeboten und ergänzen den offiziellen Blockzeitenunterricht der Schule von 8.15 bis 11.40 Uhr:

- Auffangbetreuung 07.15 – 08.15 Uhr
- Mittagsbetreuung 11.40 – 13.40 Uhr (ohne Mittwoch)
- Nachmittagsbetreuung 1 13.40 – 15.15 Uhr (ohne Mittwochnachmittag)
- Nachmittagsbetreuung 2 15.15/16.00 – 18.00 Uhr (ohne Mittwochnachmittag)
- Ufzgi-Club 15.30 – 17.30 Uhr (maximal 1 Stunde)

Im Schuljahr 2010/11 nutzen rund 100 Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule eines oder mehrere Angebote der Modularen Tagesschule. Auf Grund der Nachfrage, werden nicht an allen drei Standorten (Rotkreuz, Holzhäusern, Risch) alle Module angeboten.

Am Mittwochmittag und -nachmittag wurde während der Projektphase keine Betreuung angeboten. Während der Schulferien und an schulfreien Tagen, welche im Ferienplan der Gemeinde Risch publiziert sind, bietet die Modulare Tagesschule keine Betreuung an. An schulfreien Tagen, welche während der Schulzeit stattfinden (zum Beispiel schulhausinterne Lehrerweiterbildung) ist die Betreuung gewährleistet.

Die effektiven, durchschnittlichen Belegungszahlen während der Projektphase zeigen eine tiefere Nutzung, als an der Gemeindeversammlung angenommen.

Durchschnittliche Belegungszahlen der Modularen Tagesschule

Schuljahr	Morgenbetreuung	Mittagsbetreuung	Nachmittags- betreuung
2008/09	2	*25	----
2009/10	2	21	5
2010/11	3	34	9
Auslastung 2010/11	8%	85%	23%

Anmerkung: *1. Betriebsjahr; reduzierter Betrieb

Hinzu kommen Kinder, welche den Ufzgiclub (Unterstützung beim Lösen von Hausaufgaben) am Montag, Dienstag und Donnerstag nach der Schule während einer Stunde besuchen. Insgesamt wird dieses Angebot von durchschnittlich 30 Kindern täglich besucht.

Die effektiven Aufwendungen für die Modulare Tagesschule fielen tiefer als budgetiert aus. Die Abweichungen bei den Elternbeiträgen und den Beiträgen des Bundes ergaben sich durch fehlende Erfahrungswerte und waren deshalb schwer kalkulierbar. Im 1. Betriebsjahr wurden die Anforderungen des Bundes noch nicht erfüllt, da die Mittagsbetreuung nur an zwei Tagen angeboten wurde. Deshalb konnten keine Bundesbeiträge geltend gemacht werden. Ab dem Schuljahr 2012/13 entfallen die Bundesbeiträge, da die Anstossfinanzierung nur während den ersten drei Betriebsjahren geleistet wird. In den Gesamtaufwendungen sind die Werte gemäss Finanzbuchhaltung sowie kalkulatorische Mieten enthalten.

Gesamtaufwand Modulare Tagesschule

Jahr	Gesamtaufwand	Elternbeiträge	Bundesbeiträge	Gemeindebeitrag	Anzahl Plätze	
					Mi	Mo/Nm
Rechnung 2009	176'719	30'757	0	145'962	21	5
Rechnung 2010	314'927	81'745	20'255	212'927	34	9
Budget 2011	380'960	78'280	10'000	292'680	40	15

Anmerkung: Mi steht für Mittag, Mo steht für Morgen, Nm steht für Nachmittag

1.2. Familienergänzende Betreuung (Chinderhuus)

Seit 1999 bietet die Gemeinde Risch mit dem Chinderhuus Langmatt eine familienergänzende Betreuung von Kindern mit Krippe, Hort und Mittagstisch an. Das Angebot startete mit 12 Plätzen. Auf Grund der deutlichen Zunahme des Bedarfs an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen wurde durch die Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 die Erhöhung auf 24 Plätze bewilligt.

Das Chinderhuus bietet seit 1999 familienergänzende Strukturen für Kinder ab 2 Jahren bis zum Ende der Primarschulzeit an. Es verfügt am Standort Langmatt über gut gelegene Räumlichkeiten und eine professionelle Betreuung für die Kinder. Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig berechnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtaufwand der Gemeinde, die Elternbeiträge sowie die angebotenen Plätze im Chinderhuus. In den Gesamtaufwendungen sind die Werte gemäss Finanzbuchhaltung inkl. effektive Mieten enthalten.

Gesamtaufwand Chinderhuus

Jahr	Gesamtaufwand	Elternbeiträge	Bundesbeiträge	Gemeindebeitrag	Anzahl Plätze
Rechnung 2007	396'846	166'820	0	230'026	8 - 10
Rechnung 2008	426'087	178'504	0	247'583	8 - 10
Rechnung 2009	654'396	203'600	0	450'796	bis April 8 - 10 ab Mai 16 - 20
Rechnung 2010	649'940	236'367	0	413'573	16 - 20
Budget 2011	681'827	250'000	0	431'827	16 - 20

2. Handlungsbedarf

Mit der Einführung aller Module an der Modularen Tagesschule im Schuljahr 2009/10 zeigte sich, dass es innerhalb der Gemeinde Risch Überschneidungen in den verschiedenen Betreuungsangeboten gibt. Die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sollten entflechtet werden. Damit kann eine altersgerechte Betreuung sichergestellt werden. Weiter soll die Grundlage für ein einheitliches Tarifmodell für die familien- und schulergänzende Betreuung geschaffen werden.

Mit der Schaffung der Modularen Tagesschule wurde darauf hingewiesen, dass diese vorerst für drei Jahre bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 beschränkt wird. Mit dem beantragten Reglement kann das Angebot ab August 2011 definitiv eingeführt werden.

Die Angebote der familien- und schulergänzenden Betreuung entsprechen nach übergeordnetem Recht einem freiwilligen Angebot der Gemeinde. Die gemeindeeigenen Betreuungsangebote sollen nach mehrjährigen Erfahrungen auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden. Unter anderem soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass Angebote im Betreuungsbereich durch private Dritte für die Gemeinde erbracht werden können. Deshalb wird ein Reglement in der Kompetenz der Gemeindeversammlung beantragt.

3. Umsetzungsvorschlag

Mit dem Reglement über die familien- und schulergänzende Betreuung werden die Angebote, Zuständigkeiten und die Finanzierung von gemeindeeigenen Angeboten geregelt. Gleichzeitig wird auch die Grundlage geschaffen, dass in Ergänzung oder an Stelle gemeindeeigener Angebote mittels Leistungsvereinbarung Dienstleitungen von Dritten zur Erfüllung dieser Aufgabe eingekauft werden können (Art. 1 und Art. 3 Abs. 2). Die Zielsetzungen des Reglements sind in Art. 2 festgeschrieben.

Im Chinderhuus sollen künftig nur noch Kinder im Vorschulalter betreut werden (Art. 3 Abs. 1 lit. a und Art. 4). Damit kann einerseits die gestiegene Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Vorschulbereich abgefangen werden. Mit der Modularen Tagesschule kann andererseits die Betreuung während der Schulzeit für Schulkinder bis zum Ende der Primarschule abgedeckt werden (Art. 3 Abs. 1 lit. b und Art. 5).

Im Reglement wird für die Modulare Tagesschule wie auch für die familienergänzende Betreuung ein maximales Mengengerüst festgelegt. Dieses Mengengerüst geht von einer zukünftigen, mittelfristigen Belegung der Modularen Tagesschule auf Basis des wöchentlichen Durchschnittes aus. Es sieht für die Mittagsbetreuung 50 Plätze vor. Für die übrigen Module stehen maximal 25 Betreuungsplätze zur Verfügung (Art. 5 Abs. 3). Die gegenüber dem Gemeindeversammlungsbeschluss von 2008 erhöhte Platzzahl begründet sich mit der künftig erwarteten höheren Nachfrage nach Betreuungsplätzen der Modularen Tagesschule. Für die familienergänzende Betreuung sieht das Mengengerüst die Führung von zwei Gruppen vor (Art. 4).

Reglement über die familien- und schulergänzende Betreuung

Die Aufnahme in die Betreuungsangebote steht grundsätzlich Kindern aus der Gemeinde Risch ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Ende der Primarschule zu (Art. 6 Abs. 1). Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme. Zuständig für die Aufnahme sind die Leitenden der Betreuungseinrichtungen (Stellenleitungen). In Art. 6 Abs. 3 sind vier Ausnahmeregelungen enthalten, zu welchen der Gemeinderat die Ausführungsbestimmungen erlässt. Die Ausnahmeregelungen dienen dazu, Kindern in speziellen Situationen, die aufgrund des offiziellen Wohnsitzes oder des Alters des Kindes keinen Zugang zum Angebot haben, diesen zu ermöglichen. Gestützt auf diese Regelung soll die Beschränkung des Angebotszuganges in Härtefällen gelockert werden können. Zu beachten ist, dass für Kinder, welche keinen Wohnsitz in der Gemeinde Risch haben, stets der höchste Elterntarif zur Anwendung kommt (Art. 11 Abs. 4).

In den Art. 7 bis 9 werden die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Gemeinderates, der Abteilungs- und Stellenleitungen umschrieben. Der Gemeinderat wird gestützt auf das Reglement die Ausführungsbestimmungen durch Verordnung erlassen. Teil dieser Ausführungsbestimmungen wird auch das detaillierte Tarifmodell sein (Art. 7 Abs. 3 lit. c).

Die Betreuung im Chinderhuus und in der Modularen Tagesschule ist für die Eltern kostenpflichtig. Bisher galten in den beiden Betreuungseinrichtungen separate Tarifsysteme mit verschiedenen Tarifstufen. Die Ausgangslage für die Berechnung des Tarifes erfolgte unterschiedlich. Im Chinderhuus wurde die Kostenbeteiligung der Eltern auf Grund des Bruttolohnes berechnet, in der Modularen Tagesschule erfolgte diese Berechnung auf Grund der Selbstdeklaration der Eltern anhand der Steuererklärung.

Neu wird mit Art. 10 und 11 die Grundlage für ein einheitliches Tarifmodell geschaffen. Das künftige Tarifmodell soll noch über 5 Stufen verfügen und wird vom Gemeinderat erlassen (Art. 7 Abs. 3 lit. c). Massgebend für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern wird künftig das Reineinkommen gemäss Steuerveranlagung (Position 23) sein (Art. 11 Abs. 4).

In Art. 12 wird das Rechtsmittelverfahren geregelt. Es kommt das übliche Beschwerdeverfahren gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz zur Anwendung. Gegen Verfügung der Abteilungsleitung kann beim Gemeinderat Beschwerde eingereicht werden. Entscheide des Gemeinderates können an den Regierungsrat weitergezogen werden. Anschliessend steht die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ans Verwaltungsgericht offen.

Das neu erstellte Reglement über die familien- und schulergänzende Betreuung in der Gemeinde Risch soll am 1. August 2011 in Kraft treten (Art. 13).

4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Das Inkrafttreten des Reglements soll nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. August 2011 erfolgen (Art. 13). Die Ausführungsbestimmungen werden durch den Gemeinderat mittels Verordnungen erlassen (Art. 7). Hierzu gehört auch das detaillierte Tarifmodell. Die Ausführungsbestimmungen werden ebenfalls auf den 1. August 2011 in Kraft treten.

Vor dem Inkrafttreten muss das von der Gemeindeversammlung beschlossene Reglement durch die Direktion des Inneren bzw. den Regierungsrat geprüft werden (§ 36 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden, Gemeindegesetz). Eine Vorprüfung durch die Direktion des Innern wurde im März 2011 durchgeführt.

5. Bezug zu Budget und Finanzplan

Die budgetierten Aufwendungen im laufenden Jahr von 266'000 Franken für die Modulare Tagesschule und von 431'827 Franken für das Chinderhuus können aus heutiger Sicht eingehalten werden.

Die kantonale Verordnung schreibt für die schulergänzenden Betreuungsangebote den Betreuungsschlüssel von einer Betreuungsperson auf acht Kinder vor. Die unten aufgeführten Gesamtaufwendungen sind als Maximalannahme zu verstehen. Für die Folgejahre wird mit gleichbleibenden Gesamtaufwendungen, Elternbeiträgen und Gemeindebeiträgen gerechnet.

Zukünftige Kosten Modulare Tagesschule

Jahr	Gesamtaufwand	Elternbeiträge	Bundesbeiträge	Gemeindebeitrag	Anzahl Plätze	
					Mi	Mo/Nm
Planung 2012	424'000	104'000	20'000	300'000	50	25
Planung nach 2012	424'000	104'000	0	320'000	50	25

Anmerkung: Mi steht für Mittag, Mo steht für Morgen, Nm steht für Nachmittag.

In den Gesamtaufwendungen sind die Werte gemäss Finanzbuchhaltung sowie kalkulatorische Mieten enthalten.

Reglement über die familien- und schulergänzende Betreuung

Zukünftige Kosten des Chinderhuus

Jahr	Gesamtaufwand	Elternbeiträge	Bundesbeiträge	Gemeindebeitrag	Anzahl Plätze
Planung 2012	680'000	250'000	0	430'000	16 - 20
Planung nach 2012	680'000	250'000	0	430'000	16 - 20

In den Gesamtaufwendungen sind die Werte gemäss Finanzbuchhaltung inkl. effektive Mieten enthalten.

Die Aufwendungen für die familien- und schulergänzende Betreuung, basierend auf dem von der Gemeindeversammlung zu erlassenden Mengengerüst im Reglement, sind dem Umfang festgeschrieben und entsprechen somit gebundenen Ausgaben.

6. Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

das Reglement über die familien- und schulergänzende Betreuung zu erlassen.

Rotkreuz, 22. März 2011

Gemeinderat Risch



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeines
Art. 1	Geltungsbereich
Art. 2	Ziel
Art. 3	Angebot
Art. 4	Betreuung von Kindern im Vorschulalter
Art. 5	Modulare Tagesschule
Art. 6	Aufnahme
B.	Zuständigkeiten
Art. 7	Gemeinderat
Art. 8	Abteilungsleitung
Art. 9	Stellenleitung
C.	Finanzierung
Art. 10	Kostentragung
Art. 11	Elternbeiträge
D.	Rechtsmittel
Art. 12	Rechtsmittelverfahren
E.	Inkrafttreten
Art. 13	Inkrafttreten

Reglement über die familien- und schulergänzende Betreuung

vom ...

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Risch

gestützt auf § 59 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) vom 4. September 1980 ¹

beschliesst:

A. Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt das Angebot, die Zuständigkeiten und Finanzierung der von der Gemeinde Risch geführten und subventionierten privaten familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder.

Art. 2 Ziel

Die gemeindeeigenen und subventionierten privaten Angebote an familien- und schulergänzender Betreuung haben folgende Zielsetzungen:

- a) Bereitstellung eines Betreuungs-, Erziehungs- und Begleitungsangebots;
- b) Schaffung von öffentlichen und allgemein zugänglichen Angeboten;
- c) Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- d) Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Angebotes.

Art. 3 Angebot

- ¹ Die Gemeinde Risch bietet die folgenden Angebote an familien- und schulergänzender Betreuung an:
 - a) für Kinder im Vorschulalter;
 - b) für Kinder ab Schuleintritt bis zum Ende der Primarschulzeit (Modulare Tagesschule).
- ² Der Gemeinderat kann an Stelle oder zur Ergänzung von gemeindeeigenen Angeboten Leistungen Dritter für die Kinderbetreuung einkaufen.

Art. 4 Betreuung von Kindern im Vorschulalter

Die Gemeinde Risch bietet eine Krippenbetreuung mit zwei Gruppen für Kinder ab vollendetem 2. Lebensjahr bis zum Kindergarten Eintritt an. Die maximale Anzahl Kinder pro Gruppe wird durch die massgeblichen kantonalen bzw. bundesrechtlichen Bestimmungen vorgegeben.

¹ BGS 171.1

Art. 5 **Modulare Tagesschule**

- ¹ Die Gemeinde Risch bietet die Modulare Tagesschule für Kindergarten- und Primarschulkinder der Schulen der Gemeinde Risch während der Schulzeit mit einer Morgen-, Mittags- und Nachmittagbetreuung am Standort Rotkreuz an.
- ² Die Betreuungsmodule werden an den Standorten Holzhäusern und Risch bei genügender Nachfrage angeboten.
- ³ Die Betreuungsangebote sind freiwillig und finden an allen Schultagen statt. Sie können einzeln, d.h. modular, in Anspruch genommen werden. Es werden im Wochendurchschnitt pro Tag maximal 50 Plätze am Mittagstisch und 25 Betreuungsplätze ausserhalb des Mittagstisches angeboten.
- ⁴ Die maximale Anzahl Kinder pro Gruppe wird durch die massgeblichen kantonalen bzw. bundesrechtlichen Bestimmungen vorgegeben.

Art. 6 **Aufnahme**

- ¹ Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Risch können ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Ende der Primarschule die gemeindeeigenen Angebote nutzen.
- ² Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme. Die Aufnahme erfolgt durch die Stellenleitungen.
- ³ Der Gemeinderat regelt die Ausnahmen für
 - a) Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler;
 - b) Kinder aus anderen Gemeinden, welche die Schulen Risch besuchen;
 - c) Kinder unter Obhut von Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Risch;
 - d) Kinder im Alter zwischen 18 und 24 Monaten mit einem oder mehreren Geschwistern, welche das Angebot gemäss Art. 4 in Anspruch nehmen.

B. Zuständigkeiten

Art. 7 **Gemeinderat**

- ¹ Der Gemeinderat ist zuständig für die Bewilligung der Angebote. Ihm steht die Aufsicht über die Angebote zu.
- ² Der Gemeinderat legt die Ausgestaltung des Betreuungsangebotes sowie die Anzahl der angebotenen Plätze im Rahmen der maximalen Platzzahl gemäss Art. 4 und 5 fest.
- ³ Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen. Er regelt insbesondere:
 - a) die Bewilligung und Aufsicht über die Betreuungsangebote;
 - b) den Betrieb der Angebote;
 - c) die Elternbeiträge;
 - d) Gründe und das Verfahren betreffend Ausschluss von den Betreuungsangeboten.

Art. 8 Abteilungsleitung

- ¹ Die Abteilungsleitungen, denen die Betreuungsangebote organisatorisch zugeordnet sind, haben folgende Aufgaben:
 - a) Sicherstellung des Betriebs;
 - b) Personalführung der Stellenleitung;
 - c) Erlass von Verfügungen über die Nichtaufnahme respektive den Ausschluss;
 - d) Einhaltung der Qualitätsanforderungen, die sich aus kantonalen bzw. bundesrechtlichen Bestimmungen ergeben.
- ² Die Aufgaben der Abteilungsleitung können vom Gemeinderat an eine untergeordnete Stelle, soweit diese den Stellenleitungen der Betreuungsangebote vorgesetzt sind, delegiert werden.

Art. 9 Stellenleitung

- ¹ Der Stellenleitung obliegt die fachliche, pädagogische, personelle sowie organisatorische Führung der jeweiligen Betreuungseinrichtung.
- ² Die Stellenleitung ist für das Qualitätsmanagement im Betrieb verantwortlich. Dazu gehören Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

C. Finanzierung

Art. 10 Kostentragung

- ¹ Die Kosten der Betreuungsangebote der Gemeinde Risch werden durch Beiträge der Eltern, der Gemeinde sowie allfällige Beiträge Dritter getragen.
- ² Die Kosten der Betreuungseinrichtungen umfassen insbesondere Personal-, Verpflegungs- und Materialkosten sowie die Bereitstellung der Infrastruktur und des Unterhalts.

Art. 11 Elternbeiträge

- ¹ Die Elternbeiträge werden pro Betreuungsangebot festgelegt. Es gilt folgender Gebührenrahmen:
 - a) pro Betreuungsstunde: 1.80 bis 10.00 Franken
 - b) pro Mittagessen: 10.00 bis 16.00 Franken
- ² Der Gebührenrahmen passt sich an die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise an.
- ³ Bei der Anmeldung kann eine Reservationsgebühr von maximal 500 Franken erhoben werden.
- ⁴ Die Elternbeiträge für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde werden abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern festgelegt. Massgebend ist das Reineinkommen gemäss Steuerveranlagung. Für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde kommt der vom Gemeinderat festgelegte maximale Elternbeitrag zur Anwendung.
- ⁵ Grundlage für die Ermittlung des Reineinkommens bildet die zum Zeitpunkt der Anmeldung letzte verfügbare definitive Steuerveranlagung der Eltern bzw. die Summen der Reineinkommen unverheirateter Eltern. Wenn die Steuerveranlagung älter als zwei Jahre ist, kommt grundsätzlich der vom Gemeinderat festgesetzte maximale Elternbeitrag zur Anwendung. Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

D. Rechtsmittel

Art. 12 Rechtsmittelverfahren

Bei Streitigkeiten zwischen Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten und den Stellenleitenden kann eine beschwerdefähige Verfügung verlangt oder erlassen werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 1. April 1976.²

E. Schlussbestimmungen

Art. 13 Inkrafttreten

Dieses Reglement ist zu publizieren. Es tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kanton Zug am 1. August 2011 in Kraft.

Gemeinderat Risch

Peter Hausherr
Gemeindepräsident

Ivo Krummenacher
Gemeindeschreiber

² BGS 162.1



Traktandum 4

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1996 wurde der zurzeit gültige Konzessionsvertrag mit der Wassergenossenschaft (WGR) genehmigt. Der Vertrag trat rückwirkend ab 1. Januar 1996 in Kraft und weist eine Vertragsdauer bis 1. Januar 2016 auf. Der Konzessionsvertrag regelt die gewerbsmässige Abgabe von Wasser und die Erstellung der hierzu notwendigen Infrastruktur im Gebiet der Gemeinde Risch.

2. Handlungsbedarf

Die Wassergenossenschaft hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Statuten, die aus dem Jahr 1991 stammen, den aktuellen rechtlichen und fachtechnischen Gegebenheiten anzupassen. Zwischen dem Konzessionsvertrag und den Statuten bestehen verschiedene Verknüpfungen. Daher ist die Wassergenossenschaft im letzten Jahr mit der Anfrage an die Gemeinde gelangt, gleichzeitig auch den Konzessionsvertrag zu erneuern.

3. Umsetzungsvorschlag

In Zusammenarbeit zwischen der Wassergenossenschaft, der Gemeinde und einem Rechtsspezialisten erfolgte die Bereinigung des Konzessionsvertrags. In einer Kurzfassung sind folgende wesentlichen Änderungen enthalten:

- Art 1: Konzessionsgebiet = Gemeindegebiet.
Ermächtigung an die WGR, die Abgabe von Trinkwasser und den Anschluss in den Statuten festzulegen.
- Art. 4: WGR kann auch mit umliegenden Wasserversorgungen Leitungsverbindungen und Lieferverträge abschliessen.
Berechtigung WGR gegen Störer strafrechtlich vorzugehen.
- Art. 5: Erhöhung der Pauschalentschädigung für Wasserbezug von Gemeinde von 25'000 Franken auf 30'000 Franken.
- Art. 7: Zusätzliche Präzisierung betreffend Anschlussgebühren, Akontozahlungen und Grundabgaben.
- Art. 9: Vertragsbeginn ab 1. Januar 2011.
- Art 10: Anstelle Schiedsgericht neu Rechtsschutz mit den Hinweisen auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz.

4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

An der Generalversammlung der Wassergenossenschaft vom 28. März 2011 wurden die neuen Statuten genehmigt. Mit der Genehmigung des Konzessionsvertrages durch die Gemeindeversammlung tritt der Vertrag rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

5. Bezug zu Budget und Finanzplan

Das Wasser für die öffentlichen Brunnen wird von der Wassergenossenschaft kostenlos abgegeben. Hingegen nimmt der Wasserbezug für die Feuerwehrproben, die Strassenreinigung und für die Spülung des Kanalisationsnetzes stetig zu. Daher erfolgte eine Anpassung der Pauschale auf 30'000 Franken. Dieser Aufwand wird weiterhin der jährlichen Rechnung belastet.

6. Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

dem nachstehenden Konzessionsvertrag zwischen der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung und der Einwohnergemeinde Risch die Genehmigung zu erteilen.

Rotkreuz, 22. März 2011

Gemeinderat Risch

Konzessionsvertrag

zwischen der

Einwohnergemeinde Risch,

nachfolgend Gemeinde

und der

Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung,

nachfolgend Wassergenossenschaft (WGR)

Art. 1 Gegenstand des Vertrages

Die Gemeinde erteilt der Wassergenossenschaft während der Dauer dieses Vertrages den Auftrag und die Konzession für die alleinige gewerbsmässige Abgabe von Wasser (Trinkwasser, Brauchwasser und Löschwasser) und für die Erstellung der hierzu notwendigen Infrastruktur im Gebiet der Einwohnergemeinde Risch.

Das Konzessionsgebiet umfasst das Gemeindegebiet der politischen Gemeinde Risch.

Die WGR ist ermächtigt, die Bedingungen über die Abgabe von Trinkwasser und den Anschluss an ihr Verteilnetz in ihren Statuten festzulegen. Zudem kann sie Richtlinien, technische Bedingungen und Vorschriften für den Bau und den Unterhalt des Verteilnetzes sowie der daran angeschlossenen Hausinstallationen verlangen.

In jenen Gebieten der Gemeinde, in denen die WGR aus technischen und wirtschaftlichen Gründen auf Abgabe von Wasser verzichtet, ist die Gemeinde berechtigt, anderweitige Konzessionen zu erteilen. Privatversorger werden durch diese Konzession nicht berührt.

Art. 2 Unentgeltliche Zurverfügungstellung von öffentlichem Grund und Boden

Die WGR hat das Recht, den öffentlichen Grund und Boden in dem von ihr versorgten Gemeindegebiet für das Verlegen von Wasserleitungen und Kabelleitungen unentgeltlich zu benützen.

Die erstellten Anlagen bleiben Eigentum der WGR.

Art. 3 Beanspruchung von öffentlichem Grund und Boden

Die WGR verpflichtet sich, die Beanspruchung von öffentlichem Grund und Boden jeweils der Gemeinde zu melden. Die Arbeiten im Bereiche von öffentlichen Plätzen, Strassen und Trottoirs sind von der WGR so schnell als möglich, entsprechend den Weisungen des Gemeindebauamtes, auszuführen.

Die von der WGR zur Erstellung und zum Unterhalt ihrer Verteilanlagen beanspruchten Plätze, Strassen und Trottoirs sind von ihr auf eigene Kosten jeweils wieder in den Zustand zu setzen, welche die Normalien der Gemeinde vorsehen. Die WGR informiert die Gemeinde, sobald die diesbezüglichen Projekte bekannt sind, über ihre Ausbauvorhaben, sowie über die nötigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten.

Werden durch Arbeiten der Gemeinde im Bereich des Versorgungsnetzes Leitungen der WGR in Mitleidenschaft gezogen, so hat die Gemeinde die Anpassung des Leitungsnetzes, einschliesslich die dadurch bedingten Grab- und Belagsarbeiten, auf eigene Kosten zu übernehmen.

Beim Erstellen von neuen, sowie beim Ausbau und bei Korrekturen von bestehenden öffentlichen und privaten Plätzen, Strassen und Trottoirs sind vorgängig oder gleichzeitig auch die erforderlichen Werkleitungen einzulegen oder, wenn notwendig oder zweckmässig, zu verstärken oder zu reparieren. Die Gemeinde orientiert die WGR, sobald ihr solche Projekte bekannt sind, über die diesbezüglichen Vorhaben.

Die Leitungstrassees sind von der WGR, im Einvernehmen mit dem Gemeindebauamt, jeweils vor Beginn der Strassenbauarbeiten zu bestimmen.

Art. 4 Lieferpflicht der Wassergenossenschaft

Die WGR verpflichtet sich, Wasser in genügender Menge und einer Qualität zu liefern, wie sie den gesetzlichen Vorschriften sowie den allgemein in der Schweiz anerkannten Normen entspricht.

Die Versorgungspflicht der WGR ist allgemein und umfassend, und zwar für den ganzen Gültigkeitsbereich dieser Konzession. Die für Anschlüsse notwendigen Investitionen sind zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit über Anschlussgebühren und Baukostenbeiträge abzugelten. Diese sind in den Statuten festzulegen.

Solange die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind und die Abonnenten und zukünftige Bezüger ihre Verpflichtungen gegenüber der WGR erfüllen, darf diese die Abgabe von Wasser nicht verweigern.

Die WGR verpflichtet sich zur ununterbrochenen Lieferung von Wasser, solange ihnen dies nicht durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Anschluss- und Reparaturarbeiten oder aufgrund behördlicher Verfügungen ganz oder temporär verunmöglicht wird. Bei Lieferunterbrüchen besteht keine Entschädigungspflicht in irgendeiner Form seitens der WGR. Vorausssehbare Lieferungsunterbrüche sind den Bezüchern möglichst frühzeitig in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Notstandssituationen gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die WGR kann für die Sicherstellung einer optimalen Versorgungssicherheit Leitungsverbindungen mit umliegenden Wasserversorgungen erstellen und entsprechende Wasserlieferverträge abschliessen.

Die WGR ist berechtigt, gegen Störer im eigenen Namen vorzugehen und die notwendigen zivilrechtlichen und strafrechtlichen Massnahmen einzuleiten. Der Gemeinderat bietet dafür die notwendige Unterstützung, indem er der WGR die ihm zur Verfügung stehenden Informationen liefert.

Art. 5 Lieferung von Wasser für die Bedürfnisse der Gemeinde

Die WGR ist verpflichtet, alle gemeindlichen Gebäude, Brunnen und Anlagen mit Wasser zu versorgen.

Die Gemeinde leistet für ihren Wasserbezug und für Neuanschlüsse die in den Tarifvorschriften der WGR festgelegten Gebühren und Wasserzinsen. Dagegen wird für die bestehenden und zukünftigen öffentlichen Brunnen (Friedhof Rotkreuz, Dorfbrunnen Risch und die Duschanlage in der Badeanstalt Zweiern) das Wasser kostenlos abgegeben.

Bei ganzjährig laufenden Brunnen hat die WGR das Recht, einen Zähler zu installieren und den Wasserverbrauch in Rechnung zu stellen. Das für Feuerwehrproben sowie für Strassenreinigung und die Spülung der Kanalisation notwendige Wasser wird mit einer jährlichen Pauschale von 30'000 Franken durch die Gemeinde abgegolten. Vor Beginn solcher Arbeiten ist der Brunnenmeister zu verständigen. Drittpersonen wird das Wasser auch für die vorstehend genannten Arbeiten nur gemäss den Statuten abgeben.

Art. 6 Bereitstellung von Wasser zur Bekämpfung von Bränden

Die WGR erstellt die von der kantonalen Feuerpolizei verlangten Hydranten und die dazugehörenden Stichleitungen zu Lasten der Gemeinde abzüglich allfälliger Subventionen durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zug. Bei Feuergefahr steht der Wasservorrat uneingeschränkt der Feuerwehr zur Verfügung.

Die Kosten für die aus feuerpolizeilichen Gründen vorgeschriebenen jährlichen Hydrantenkontrollen sowie deren Unterhalt werden abzüglich allfälliger Subventionen von der Gemeinde übernommen. Das Feuerwehrkommando hat jederzeit das Recht, den Wasservorrat des Reservoirs zu prüfen.

Art. 7 Tarife der Wassergenossenschaft

Die Tarife der WGR sind so zu gestalten, dass eine gesunde finanzielle Grundlage für den Ausbau der Anlagen und die Erfüllung der übernommenen Aufgaben sichergestellt werden kann. Sie sind von der WGR verursacher- und kostengerecht und für das Konzessionsgebiet einheitlich zu gestalten. Durch die zu erhebenden Gebühren soll der gesamte Aufwand für die Wasserversorgung (inkl. Rückstellungen) gedeckt werden können, nebst einem nach kaufmännischen Grundsätzen berechneten Überschuss. Die Gebühren haben das Äquivalenzprinzip zu beachten (vernünftiges Verhältnis der Gebühr zum Wert, den die Leistung der Wassergenossenschaft für den Abgabepflichtigen hat). Bei der Bemessung der Gebühren wird die jährliche Teuerung mitberücksichtigt.

Die WGR ist berechtigt, für jeden Anschluss an das Leitungsnetz eine Anschlussgebühr zu erheben und für die Wasserabgabe die entsprechenden Wasserverbrauchskosten (Grundpauschale, verbrauchsabhängige Kosten, Zählermiete, usw.) in Rechnung zu stellen. Dabei ist die WGR berechtigt, für die Bemessung der Anschlussgebühren vom Gebäudeversicherungswert der betreffenden Gebäude auszugehen.

Die WGR ist berechtigt, vor Baubeginn gestützt auf eine provisorische Rechnungsstellung für die mutmasslichen Anschlussgebühren eine Akontorechnung zu stellen oder diesen Betrag sicherstellen zu lassen. Für allfällige nicht bezahlte Anschlussgebühren steht der WGR das gesetzliche Pfandrecht an der betreffenden Liegenschaft zu.

Die Gebäudeversicherungswerte sind der WGR vom Bezüger bekannt zu geben. Im Falle der Weigerung ist die WGR berechtigt, eine selbständige Schätzung anhand von Vergleichsobjekten vorzunehmen oder wenn solche fehlen, die Baukubatur des Gebäudes als Massstab heranzuziehen.

Die WGR ist berechtigt, für die Lieferung von Wasser jährlich die Wasserverbrauchskosten in Rechnung zu stellen und den Verbrauch durch Wasseruhren festzustellen. Einzelheiten werden in den Statuten geregelt.

Art. 8 Konzessionsgebühren

Die WGR muss selbsttragend sein. Daher werden keine Konzessionsgebühren erhoben.

Art. 9 Konzessionsdauer

Der vorliegende Konzessionsvertrag beginnt rückwirkend ab dem 01.01.2011 und dauert 20 Jahre. Wird der vorliegende Vertrag nicht ein Jahr vor seinem Ablauf von einer Partei gekündigt, so gilt er für die Dauer von fünf Jahren als erneuert. Dies gilt solange, bis eine Kündigung erfolgt.

Art. 10 Rechtsschutz

Die WGR ist berechtigt, die gegenüber von Benützern festzulegenden Gebühren und Wasserzinsen sowie die mit der Wasserlieferung zusammenhängenden Verpflichtungen im Einzelfall durch Verfügungen festzulegen. Es handelt sich dabei um Entscheide im Sinne von § 4 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Sie können durch Beschwerde beim Gemeinderat angefochten werden (§ 40 Abs. 1 VRG). Anwendbar sind die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Für Streitigkeiten zwischen der WGR und der Gemeinde finden die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes Anwendung.

Art. 11 Schlussbestimmung

Dieser Vertrag wird von Seiten der Gemeinde unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung abgeschlossen.

Der Vertrag tritt rückwirkend auf den 01.01.2011 in Kraft. Mit diesem Tage wird der Konzessionsvertrag vom Januar 1996 aufgehoben.

6343 Rotkreuz, ...

Die Vertragsparteien

**Wassergenossenschaft
Rotkreuz und Umgebung**

Einwohnergemeinde Risch

Der Präsident

Der Gemeindepräsident

Der Aktuar

Der Gemeindeschreiber



Traktandum 5

1. Ausgangslage

Die Räumlichkeiten der Jugendanimation der Gemeinde Risch befinden sich heute an der Buonaserstrasse 31, östlich des Dorfcentrums von Rotkreuz. Zurzeit werden hierzu das Wyrsh-Haus genutzt, in welchem Gruppenräume für die Jugendarbeit sowie Büroräumlichkeiten für die Mitarbeitenden der Jugendanimation zur Verfügung stehen. Neben dem Wyrsh-Haus wird ebenfalls das Aktionshaus red-x als Event- und Partyraum verwendet. Im Jahr 2010 wurde das red-x 88 Mal durch die Jugendanimation und 159 Mal für private Zwecke wie Kurse, Familienfeste, Vereine oder die Schule genutzt. Neben dem Wyrsh-Haus und dem red-x laufen zurzeit die Bauarbeiten für die Erstellung der gemeindlichen Asylunterkunft, wofür an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 ein Investitionskredit bewilligt wurde.

Ebenfalls wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2011 ein Investitionskredit für einen Jugendpavillon in der Höhe von Fr. 550'000 beantragt. Damit wurde beabsichtigt, die Anlaufstelle der Jugendanimation ins Zentrum von Rotkreuz zu bringen um dort präsent zu sein, wo die Jugendlichen einen Teil ihrer Freizeit verbringen. Die Diskussion an der Gemeindeversammlung zeigte, dass eine Unterbringung der Jugendräume im Bereich des Restaurants Syrtaki zu prüfen ist, zumal der Mietvertrag ausläuft. Grundsätzlich jedoch wurde die Verschiebung der Jugendräumlichkeiten ins Dorfczentrum begrüsst. Der damals geplante Standort auf dem Dorfplatz wurde jedoch als ungeeignet eingestuft. Weiter wurde deutlich, dass eine möglichst weitgehende Zentralisierung der Verwaltung im Zentrum Dorfmat erwünscht ist. Die Gemeindeversammlung hat das Projekt eines Jugendpavillons auf dem Dorfplatz zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Ende 2010 wurde der Mietvertrag mit dem Restaurant Syrtaki im Zentrum Dorfmat per 30. April 2011 aufgelöst. Die Fläche des heutigen Restaurant Syrtaki beträgt ca. 370 m². Der Gemeinderat beschloss, das bestehende Restaurant keinem neuen Restaurationsbetreiber mehr zu vermieten und die Planung einer Umnutzung dieser Gastronomie-Räume vorzunehmen.

2. Handlungsbedarf

2.1. Jugendanimation

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der Rückweisung des Jugendpavillons befasst und verschiedene Varianten einer erneuten Beurteilung unterzogen, wobei der Grundsatz galt, die Jugendräume ins Dorfczentrum zu verschieben. Aus den Abwägungen der Vor- und Nachteile der verschiedenen Standorte ging das Restaurant Syrtaki als beste zentrumsnahe Lösung hervor. Weiter sollte der Standort der Jugendräumlichkeiten weitergehend auch Anliegen der Gemeinwesenarbeit (GWA) erfüllen können. Für die Jugendanimation und die GWA wird von einem Flächenbedarf von rund 150 m² ausgegangen (Anlaufstelle, Aufenthaltsraum und Büroräume für Mitarbeitende der Jugendanimation).

2.2. Büroraum für Gemeindeverwaltung

In den vergangenen Jahren wurden die vorhandenen Büroräume im bestehenden Verwaltungsgebäude Dorfmat kontinuierlich optimiert, damit alle Raumbedürfnisse der Verwaltung abgedeckt werden konnten. Es musste zugunsten von Büroarbeitsplätzen der Abteilung Planung/Bau/Sicherheit ein Sitzungszimmer im 2. OG geopfert werden. Als Ersatz wurde temporär bei der Katholischen Kirchgemeinde ein Sitzungszimmer angemietet.

Weiter besteht Bedarf für einen Diskretschalter für die Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle und das Erbschaftsamt, um persönliche und vertrauliche Angelegenheiten in der angezeigten Diskretion besprechen zu können. Das Wachstum der Gemeinde Risch wird mittelfristig (in rund 5 Jahren) zu weiterem Bedarf an Büroflächen der Verwaltung führen. Dem Anliegen einer möglichst weitgehenden Zentralisierung der Verwaltung im Zentrum Dorfmatte soll aus Sicht des Gemeinderates entsprochen werden. Hierzu soll Büroraum im Zentrum Dorfmatte geschaffen werden, der für den Eigengebrauch verwendet wird.

2.3. Saal Dorfmatte

Die Geräte für Unterhalt und Reinigung des Saales Dorfmatte haben heute keinen festen Lagerplatz. Je nach Nutzung der Räume ist jeweils ein temporäres Zwischenlager notwendig. Mit dem Umbau soll eine neue, permanente Lagermöglichkeit für das Reinigungsmaterial geschaffen werden.

Im Weiteren besteht im Bereich der Saalküche Bedarf für einen Lagerraum des Reinigungsmaterials der Küche sowie einen zusätzlichen Kühlraum.

3. Umsetzungsvorschlag

3.1. Raumkonzept

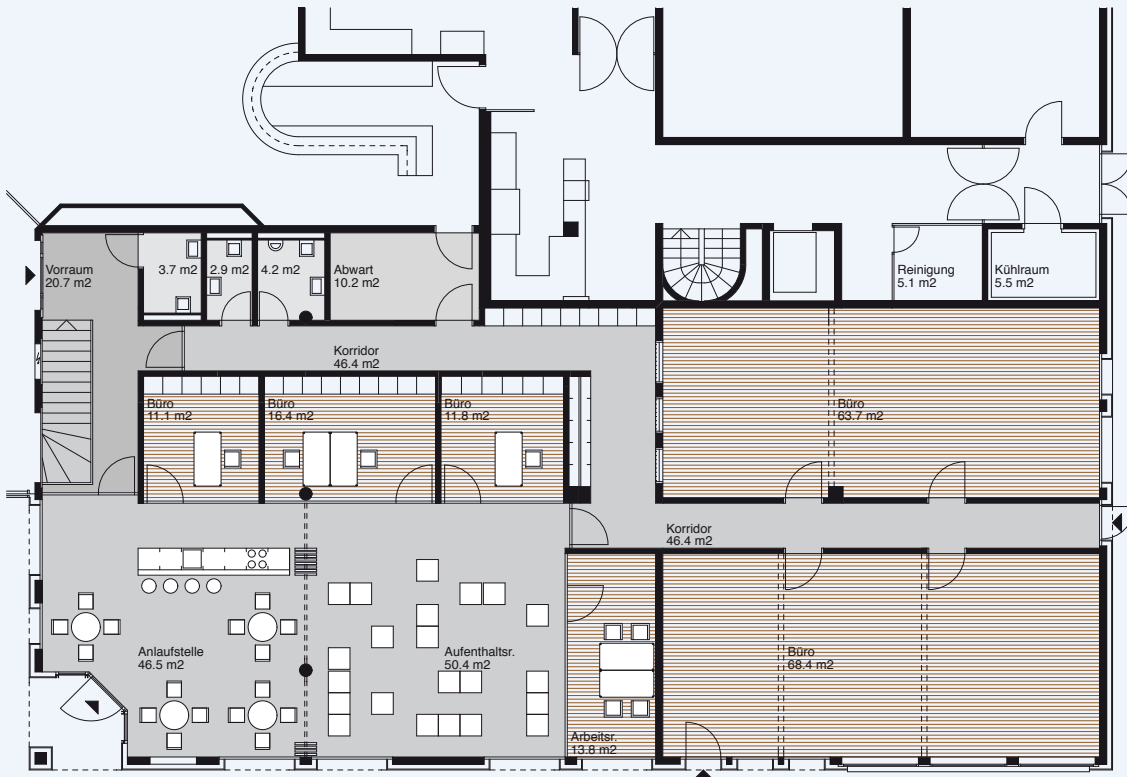
Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Räumlichkeiten des heutigen Restaurants Syrtaki künftig für die Jugendanimation, für die Schaffung von Büroraum und für die Optimierung der Saal-Bewirtschaftung des Saales Dorfmatte verwendet werden sollen.

Bei der Konzepterarbeitung wurde darauf geachtet, die Gegebenheiten der Eingänge, der sanitären Anlagen im Untergeschoss (UG), der Treppenanlage und der Gebäudestatik möglichst nicht zu verändern. Ebenfalls wurde eine konsequente Trennung der Umbaufläche zum bestehenden Gemeindesaal, der zugehörigen Küche, der gesamten Gebäudetechnik und den benötigten Brandabschnitten als Rahmenbedingung festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergab sich folgende Aufteilung der Umbaufläche, welche bis zur Realisierung noch Änderungen erfahren kann:

- Räumlichkeiten für Jugendanimation / Gemeinwesenarbeit	150 m ²
- Optimierung der Saalbewirtschaftung	10 m ²
- Büroräume	153 m ²
- Erschliessung	67 m ²

Die vorgesehene Fläche der Jugendanimation bietet gute Voraussetzungen für eine optimale Raumeinteilung sowie die Gestaltung von modernen Arbeitsplätzen und Besprechungszimmern.

Investitionskredit für die Umnutzung der Gastronomie-Räume im Zentrum Dorfmatz



Erschliessung	67.1 m ²
Jugendanimation	150.0 m ²
Verwaltung	153.1 m ²
Saalküche	10.6 m ²



3.2. Räumlichkeiten für Jugendanimation und Gemeinwesenarbeit

Die neuen Räumlichkeiten der Jugendanimation umfassen im Wesentlichen den Bereich des heutigen Restaurants Syrtaki ohne Küche und Nebenräume. Es sind vier Arbeitsplätze, ein Aufenthaltsraum und ein Besprechungszimmer geplant. Der Aussenbereich (heutige Gartenwirtschaft) kann zukünftig durch die Jugendanimation resp. für die Gemeinwesenarbeit genutzt werden.

Die Räumlichkeiten des Restaurants erfüllen die Bedürfnisse der Jugendanimation in ähnlicher Weise wie der Jugendpavillon. Der Eingang ist etwas zurückversetzt, hat aber eine eindeutige Ausrichtung auf den Dorfplatz. Damit wird die Voraussetzung für ein gezieltes Einwirken auf die Geschehnisse auf dem Dorfplatz erfüllt. Zudem besteht die Möglichkeit, den gesamten Raumbedarf der Jugendanimation näher an die restliche Verwaltung zu bringen und zentral an einem Ort zu realisieren.

Der Betrieb des Aktionshauses red-x bleibt unverändert. Für den Betrieb der Räumlichkeiten der JAR im Zentrum Dorfmatte ist ein umfassendes Betriebskonzept erarbeitet worden. Dieses ist im Anhang aufgeführt. Das Betriebskonzept ist rein informativ, es erfolgt an der Gemeindeversammlung darüber kein Beschluss.

3.3. Schaffung von Büroraum

Im gegen Osten gelegenen Teil des heutigen Restaurants Syrtaki soll Büroraum im Umfang von 153 m² geschaffen werden.

Die Erschliessung der neuen Büroräume erfolgt einerseits durch einen neuen, separaten Eingang im Bereich der Post und andererseits mit einem Erschliessungsgang durch den ganzen Gebäudetrakt. Mit dieser Lösung kann die Raumeinteilung gut an die Bedürfnisse angepasst werden und zudem werden alle Sicherheitsaspekte erfüllt. Die neuen Räume erhalten eigene sanitäre Anlagen, damit die Nutzung unabhängig von den Aktivitäten der Jugendanimation gewährleistet ist.

Rund 80 m² der Büroräume sollen für die Unterbringung der Abteilung Finanzen/Controlling verwendet werden. Der Rest soll nach Möglichkeit extern vermietet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt können sämtliche Räumlichkeiten durch die Gemeindeverwaltung genutzt werden.

Vom Gemeinderat wurde auch eine Unterbringung des Polizeipostens der Zuger Kantonspolizei, welcher heute an der Luzernerstrasse 12 untergebracht ist, im östlichen Teil des heutigen Restaurants Syrtaki geprüft. Nach Abzug der Jugendraumfläche kann der Platzbedarf des Polizeipostens mit der verbleibenden Restfläche nicht mehr vollständig abgedeckt werden.

Investitionskredit für die Umnutzung der Gastronomie-Räume im Zentrum Dorfmat

3.4. Optimierung der Bewirtschaftung des Saales Dorfmat

Mit dem Umbauprojekt soll zudem ein permanenter Lagerraum für die Unterhalts- und Reinigungsgeräte des Saales Dorfmat geschaffen werden. Gleichzeitig wird die Bewirtschaftung des Saals erleichtert, da die Gerätschaften nicht mehr mehrmals verschoben werden müssen.

Weiter wird im Bereich der Saalküche ein Lagerraum für das Reinigungsmaterial der Küche sowie ein zusätzlicher Kühlraum erstellt. Damit kann die Funktionalität der Saalküchen verbessert werden. Eine zusätzliche Erweiterung der Saalküche in die bestehende Küche des heutigen Restaurants Syrtaki ist aus Kosten-Nutzen Überlegungen nicht zu vertreten.

3.5. Sanierung des Gemeindezentrums Dorfmat

Das Gemeindezentrum Dorfmat wurde im Jahre 1987 erstellt. In den nächsten Jahren werden eine Erneuerung der Haustechnik, die Installation im Saal sowie eine energie-technische Sanierung der Aussenhülle notwendig. Beim geplanten Umbau werden Vorbereitungen für einen späteren Minergie Standard bei einer Gesamtsanierung des Dorfzentrums (kontrollierte Raumlüftung) getroffen. Mit der Umnutzung werden die zu erwartenden Sanierungsmassnahmen nur geringfügig (Anpassungen an der Fassade) tangiert. Die Aufwendungen für die Sanierung des Gemeindezentrums sind im Finanzplan vorgesehen, werden aber frühestens in ein paar Jahren realisiert.

4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Der Baubeginn erfolgt nach einer dreimonatigen Planungsphase Mitte September 2011, mit dem Ziel, die Arbeiten Ende Januar 2012 abzuschliessen. Demzufolge könnten die neuen Jugendräume im Februar 2012 bezogen werden.

5. Bezug zu Budget und Finanzplan

Die Ausgaben, welche für die Umnutzung anfällt, wurden von der Bühler Architekten AG, Rotkreuz, in Zusammenarbeit mit den eingebundenen Fachplanern, Heizung, Lüftung, Kühlung und Elektroanlagen geschätzt. Die folgende Schätzung basiert auf einer Genauigkeit von +/- 10% und enthält die Ausgaben für die Mehrwertsteuer.

BKP-Position	Ausgabenschätzung
1 Vorbereitungsarbeiten	100'000
2 Gebäude	1'033'000
3 Umgebung	5'000
4 Baunebenkosten	30'000
9 Ausstattung	92'000
10 Reserven	50'000
Neue Fenster	-
Total	1'310'000

Folgende Bauausgaben pro m² ergeben sich durch die Aufteilung nach den unterschiedlichen Nutzungen:

	Fläche (m ²)	Ausgaben
Erschliessung	67	230'000
Jugendanimation	150	517'000
Verwaltung	153	528'000
Saalküche	10	35'000
Total	380	1'310'000

6. Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

für die Realisierung der Umnutzung des Gastronomiebetriebs im Zentrum Dorfmatte ein Investitionskredit von 1'310'000 Franken zu bewilligen.

Rotkreuz, 22. März 2011

Gemeinderat Risch

Betriebskonzept Jugendanimation im Zentrum Anhang

Hinweis:

Das Betriebskonzept ist rein informativ. An der Gemeindeversammlung erfolgt darüber keine Beschlussfassung.

Ausgangslage

Im Nachgang der Weiterbearbeitung des an der Gemeindeversammlung vom Juni 2010 zur Überarbeitung zurückgewiesenen Projekts Jugendpavillon, wurden weiterführende und grundsätzliche Überlegungen zur Jugendanimation der Gemeinde Risch (JAR) angestellt.

Unbestritten war, dass die JAR ihre Tätigkeiten neu möglichst im Zentrum von Rotkreuz wahrnimmt. Der Dorfplatz ist ein wichtiger Anziehungs- und Treffpunkt für Jugendliche. Umso wichtiger ist es, dass die JAR dort arbeitet, wo sich Jugendliche hauptsächlich aufhalten.

Von diesem Wechsel sind die Räume im sogenannten Wyrsch-Haus betroffen, nämlich die Büros der JAR, der Aufenthaltsraum und der Treffraum. Diese bisherigen Räume werden neu zu einer disponiblen Raumreserve. So ist die Nutzung als Notwohnungen des Sozialdienstes oder als anderweitig günstigen Wohnraum denkbar. Dem gegenüber bleibt das Aktionshaus red-x an der Buonaserstrasse in der bestehenden Form als Event- und Partylokal für Jugendliche, aber auch für Erwachsene und Vereine bestehen. Verwaltung und Vermietung liegen bei der JAR. Details werden wie bisher mittels Mietvertrag geregelt.

Anstelle des geplanten Jugendpavillons auf dem Dorfplatz können nun an optimaler Lage und unmittelbar am Dorfplatz in Rotkreuz Räumlichkeiten für die JAR realisiert werden.

Zielpublikum

Jugendanimation – JAR

Die Jugendanimation wird von den Mitarbeitenden der JAR und der Gemeinwesenarbeit der Gemeinde Risch (GWA) betrieben. Die Räumlichkeiten sind für die Jugendlichen ausschliesslich dann geöffnet, wenn Mitarbeitende der JAR und GWA oder von ihr autorisierte und bevollmächtigte Jugendliche vor Ort sind. Es handelt sich deshalb nicht um autonome, selbstverwaltete Jugendräume. Alleine diese Tatsache sichert einen geordneten Betrieb.

Die Jugendanimation richtet sich in erster Priorität an Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren. Unter dem Aspekt der Gemeinwesenarbeit steht ein Teil der Räumlichkeiten zu gewissen Zeiten allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde zur Verfügung. Durch eine temporäre Abtrennung der Räume kann die JAR bzw. GWA verschiedene Zielgruppen zeitgleich betreuen. Jugendliche ab 16 Jahren sind keine regelmässigen JAR-Besucher, sie werden gezielt mit Projekten der GWA einbezogen.

Gemeinwesenarbeit – GWA

Gemeinwesenarbeit richtet sich an die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Risch. Sie befasst sich mit dem gesellschaftlichen Zusammenleben. Im Vordergrund stehen die Unterstützung der aktiven Mitarbeit der Bevölkerung sowie der gezielte Einbezug von Institutionen und Organisationen (z.B. Vereine) um Lebensbedingungen zu verbessern und soziale Netzwerke zu stärken. Aktives Mitgestalten am lokalen Geschehen wiederum erzeugt neue, soziale Netzwerke (z.B. Freiwilligenarbeit) und Lernprozesse im gesellschaftlichen Zusammenleben, was letztlich die Gemeinde von präventiven und sozialen Aufgaben entlastet.

Dorfplatz

Mit dem Umzug und der Nutzung der ehemaligen Syrtaki-Räume befindet sich die JAR und GWA im Zentrum und unmittelbarer Nähe zum Dorfplatz. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

- Jugendliche auf dem Dorfplatz anzusprechen
- mit Projekten den Dorfplatz positiv zu beleben
- mit Präsenz Einfluss auf das Geschehen vor Ort zu nehmen.

Um diese Ziele zu erreichen, muss der Dorfplatz bei der Planung und Realisierung von Anlässen und Projekten der JAR und der GWA einbezogen werden.

Betriebsräume

Der Raumbedarf der JAR und GWA belaufen sich auf rund 150 m². Er umfasst einen Treff- und einen Aufenthaltsraum, ein Sitzungszimmer, Büros und einen benutzbaren Aussenplatz. Hauptaugenmerk bei der Gestaltung wird auf den Aufenthaltsraum und den Treffraum gerichtet. Das modulare, bewegliche Ausbausystem erlaubt es, Raum für verschiedene Nutzergruppen anzubieten. In einer Anfangsphase können die Räume nur in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der JAR genutzt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden sie zu bestimmten Zeiten auch Interessengruppen (nicht Jugendlichen) zur Verfügung stehen, ohne dass die Mitarbeitenden zwingend anwesend sein müssen.

Mit fixen Öffnungszeiten, der Hausordnung, klaren Regeln für Fremdnutzungen, Angeboten etc. wird gezielt Einfluss genommen auf das «In-Beschlag-Nehmen» dieser Räumlichkeiten durch eine Gruppe oder eine Clique. Fest umrissene Vorgaben haben direkten Einfluss auf die Besucher. Die Einrichtung der Räume wird durch die Leitung definiert und nicht den Nutzern überlassen.

Mit der Ausrichtung auf den Dorfplatz und den offen gestalteten Räumen lädt die JAR Jugendliche wie auch Erwachsene ein, sich am Zusammenleben in der Gemeinde Risch zu beteiligen.

Aufenthaltsraum

Der Aufenthalts- und der Treffraum sind in der Regel jeweils von Dienstag bis Freitag geöffnet. Er steht Jugendlichen zur Erledigung der Hausaufgaben sowie an bestimmten Tagen auch als Elterncafé oder Familientreff zur Verfügung. Darüber hinaus kann er auch für andere Anlässe genutzt werden, z.B. Fasi-Umzug, Dorfmarkt, Weihnachtsmarkt, Chlausumzug oder kleinere Vereinsanlässe. Es besteht kein Konsumationszwang.

Der Aufenthaltsraum ist zu festgelegten Zeiten geöffnet. Die Aufsicht obliegt den Mitarbeitenden der JAR und GWA. Es ist vorgesehen, eine Gruppe Jugendlicher mittels Coaching zu befähigen, den Betrieb zu bestimmten Zeiten so zu führen, dass die JAR letztlich nicht permanent im Raum anwesend sein muss.

Treffraum

Dieser Raum ist in erster Linie als Treffpunkt für Jugendliche reserviert, vor allem am Mittwochnachmittag bis 18.00 Uhr, am Freitagnachmittag und -abend bis 22.00 Uhr. In dieser Zeit können Jugendliche sich austauschen und begegnen, Gespräche führen, spielen und verweilen etc. Zeitgleich können im Aufenthaltsraum andere Veranstaltungen durchgeführt werden.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten richten sich grundsätzlich nach den vorhandenen Personalressourcen und dem Freizeitverhalten der Jugendlichen. Im Vordergrund stehen vor allem die Zeiten während der Mittagspause bis Schulbeginn, nach Schulschluss und am Abend.

Soweit möglich werden auch Öffnungszeiten über den Mittag angestrebt. Ebenso sind weitere Öffnungszeiten möglich, zum Beispiel am Freitagabend oder an Wochenenden zu bestimmten Anlässen (jedoch nicht als regelmässige Öffnungszeit).

Die Öffnungszeiten sind in der Regel:

- Montag geschlossen
- Dienstag 12.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Mittwoch 12.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Donnerstag 12.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Freitag 12.00 Uhr – 22.00 Uhr
- Wochenende nach Bedarf

Besucher erhalten Gelegenheit sich zu verpflegen. Es wird jedoch kein Essen angeboten. Während der Schulferien ist der Betrieb reduziert.

Konsumangebot

Die Infrastruktur des Cateringbereichs ist bewusst begrenzt. Es wird eine beschränkte Auswahl an nicht-alkoholischen und alkoholischen Getränken angeboten. Der Einhaltung des Jugendschutzes wird, wie dies bereits bisher der Fall ist, höchste Priorität eingeräumt. So ist bei Alkoholausschank immer auch eine erwachsene Person anwesend. Dies gilt für alle Räume der JAR, also auch für das red-x. Ergänzend sind Snacks und kleine Zwischenverpflegungen erhältlich. Es besteht kein Konsumationszwang.

Büro Mitarbeitende

In den JAR-Räumen sind mehrere Arbeitsplätze in 3 Büros integriert. Alle Arbeitsplätze sind standardgemäss eingerichtet und mittels schallhemmenden Wänden getrennt.

Reinigung/Wartung

Die Verwaltung aller JAR-Räumlichkeiten obliegt der Jugendanimation. Für die Grobreinigung ist sie selber zuständig. Der betriebliche Unterhalt und die Endreinigung obliegen der gemeindlichen Liegenschaftsverwaltung. Bei Fremdnutzungen ist die Liegenschaft von den Mietern in einem endreinen Zustand zu übergeben. Allfällige Nachreinigungen gehen zulasten des Mieters. Details werden mittels Mietvertrag geregelt.

Vorplatz

Der Vorplatz (bisheriges Gartenrestaurant) wird durch die JAR und GWA genutzt. Eine geeignete Infrastruktur lädt Jugendliche und andere Passanten zum Verweilen ein. In diesem Kontext können Getränke im Aufenthaltsraum bezogen werden. Ebenso kann der Vorplatz für Aktivitäten und Projektarbeiten genutzt werden, beispielsweise bei Outdoor-Spielnachmittagen oder Informationsanlässen. Es besteht kein Konsumationszwang.

Littering

Das Litteringproblem ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und im Rahmen eines Managements aller öffentlichen Plätze in der Gemeinde anzugehen. Im Bereich des Dorfplatzes sind JAR und GWA wichtige Zusammenarbeitspartner vor Ort. Da der Getränkeverkauf in den Räumlichkeiten ausschliesslich in Retourgebinden mit Depot erfolgt, ist grundsätzlich nicht mit zusätzlichem Abfall zu rechnen.

Während der Trefföffnungszeiten bestimmt der Tagesverantwortliche der JAR einen Jugendlichen. Gemeinsam mit ihm kümmert er sich um das Littering rund um das Haus. Nach der Schliessung des Treffs wird jeweils auch die unmittelbare Umgebung der Liegenschaft von Abfall gesäubert.

Betriebskonzept Jugendanimation im Zentrum Anhang

Sicherheit

Der Dorfplatz ist ein beliebter Treffpunkt. Es ist davon auszugehen, dass mit der Ansiedlung der Jugendanimation in unmittelbarer Nähe zum Dorfplatz die Attraktivität des Platzes zunimmt und eine zusätzliche Betriebsamkeit entsteht. Der Treff der JAR ist grundsätzlich nur geöffnet, wenn erwachsene Bezugspersonen anwesend sind. Somit kann während den Öffnungszeiten des Treffs das Geschehen auf dem Dorfplatz und auf dem Aussenraum durch die JAR und Jugendliche regelmässig im Auge behalten und bei Bedarf schneller und zielgerichteter reagiert werden. Motor- und Fahrräder werden vor dem Haupteingang nicht toleriert, es gilt auch hier das gesetzliche Fahrverbot analog Dorfplatz. Besucher der JAR müssen für Velos und Mofas den dafür zugewiesenen und markierten Parkplatz benutzen.

Zusammenarbeit

Der Einbezug und die Zusammenarbeit mit Nachbarn und Schlüsselpersonen einerseits und Organen der Sicherheit und Ordnung andererseits wird eine hohe Bedeutung zugemessen. Sie werden bereits in der Vorbereitungsphase in geeigneter Weise informiert und eingeladen, sich einzubringen. Ihr Einbezug und ihre Mitwirkung steigert das Gefühl von Sicherheit und bildet die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit im Normalbetrieb, insbesondere aber auch im Krisenfall (Lärm, Littering, Gewalt etc.).

Finanzen

Betriebskosten (Annahmen):	Franken
Betriebs- und Unterhaltskosten (Versicherung, Strom, Wasser)	10'000
Hauswartdienst (Hauptreinigung, tgl. Kontrollgänge)	12'500
Diverses	2'500
Gastrobereich	2'500
Jährliche Betriebskosten, Total ca.	27'500

6343 Rotkreuz, 22. März 2011



Traktandum 6

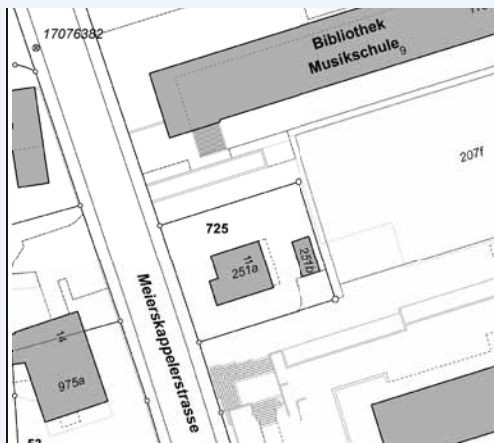
1. Ausgangslage

Im Bereich zwischen der Meierskappelerstrasse, der Buonaserstrasse und der Waldeggstrasse verfügt die Gemeinde über eine Zone des öffentlichen Interesses (OelB-Zone). Diese Zone dient aus heutiger Sicht hauptsächlich dem Zweck, Wohnraum für altersgerechtes Wohnen, Pflegeplätze im Alter sowie Schulraum für die gemeindeeigenen Schulen bereitzustellen.

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2009 wurden zwei Liegenschaften in diesem Perimeter erworben (Parzelle GS Nr. 648, Buonaserstrasse 12, Parzelle GS Nr. 852, Buonaserstrasse 20). Diese Liegenschaften wurden für Neubauten im Zusammenhang mit der Strategie Leben im Alter gesichert.

2. Handlungsbedarf

Im Rahmen einer Kontaktaufnahme hat sich die Gelegenheit ergeben, dass das Grundstück Nr. 725, Meierskappelerstrasse 11, von den Eigentümerinnen Annemarie Vogel und Ursula Müller der Gemeinde zum Kauf angeboten wurde.



Mit dem Erwerb der Liegenschaft an der Meierskappelerstrasse 11 kann eine Lücke geschlossen werden. Die umliegenden Grundstücke sind im Besitz der Einwohnergemeinde. Mit dem Kauf eröffnen sich längerfristig zusätzliche Handlungsoptionen hinsichtlich der räumlichen Entwicklung der Schulen der Gemeinde Risch. Der Kauf erfolgt zugunsten des Finanzvermögens.

3. Umsetzungsvorschlag

Die Liegenschaft des Grundstückes Nr. 725 soll vollständig ins Eigentum der Einwohnergemeinde Risch übergehen. Hierzu ist ein Kaufpreis von 770'000 Franken ausgehandelt worden. Die Gemeinde trägt weiter die anfallenden Gebühren sowie die Grundstückgewinnsteuer im Umfang von 43'000 Franken. Es ist vorgesehen, das Wohnhaus auf dem zu erwerbenden Grundstück weiterhin zu vermieten, bis eine anderweitige Nutzung bestimmt ist.

4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Der Übertrag der Liegenschaft erfolgt spätestens 30 Tage nachdem der rechtsgültige Gemeindeversammlungsbeschluss vorliegt. Die Gemeinde hat mit den Eigentümerinnen am 4. April 2011 einen Vorvertrag zum Erwerb der Liegenschaft abgeschlossen, wobei der Übertrag der Liegenschaft nur vorgenommen wird, sofern der nachfolgend beantragte Investitionskredit von der Gemeindeversammlung bewilligt wird.

5. Bezug zu Budget und Finanzplan

Für den Kauf der Liegenschaft fallen die folgenden Aufwendungen an:

• Kaufpreis Liegenschaft	Fr.	770'000
• Gebühren	Fr.	2'000
• Tragung der Grundstückgewinnsteuer	Fr.	43'000
• Total	Fr.	815'000

Der Kauf der Liegenschaft an der Meierskappelerstrasse 11 ist im Budget- und Finanzplan nicht enthalten. Aufgrund der Höhe des Betrages und Bedeutung des Kaufes wird darauf verzichtet, den Kauf über die an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2010 dem Gemeinderat erteilte Vollmacht zum Abschluss von Kauf-, Verkaufs-, Tausch-, Abtretungs- und allfälligen Dienstbarkeitsverträgen im Umfang von 1,5 Millionen Franken abzuwickeln.

6. Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

dem Kauf der Liegenschaft an der Meierskappelerstrasse 11, Parzelle GS Nr. 725, für 815'000 Franken zuzustimmen.

Rotkreuz, 22. März 2011

Gemeinderat Risch

Traktandum 7

1. Ausgangslage

Das Atemschutzfahrzeug der Feuerwehr Risch hat Jahrgang 1985. Der technische Zustand des 26 Jahre alten Fahrzeuges, die ständig anfallenden hohen Unterhaltskosten sowie die zunehmend schwierige Ersatzteilbeschaffung rechtfertigen die Beschaffung eines neuen Atemschutzfahrzeuges.

Es ist vorgesehen, das Hebebühnenfahrzeug «Sprinter», Jahrgang 2001, als Ersatz des Oelwehrfahrzeuges, Jahrgang 1992 zum Personen- und Materialtransportfahrzeug mit Verkehrsdienstmaterial umzubauen. Als Grundlage dient das im Jahre 1997 geänderte Oelwehrkonzept des Kantons Zug.

Bedingt durch die Bewilligung des Umbaus des Hebebühnenfahrzeuges «Sprinter» zum Personen- und Materialtransportfahrzeug mit Verkehrsdienstmaterial, wird die Anschaffung eines neuen Personen- und Materialtransportfahrzeuges mit Hebebühne nötig.

Für die Ersatzbeschaffungen des Atemschutzfahrzeuges, der Ersatzbeschaffung eines Personen- und Materialtransportfahrzeuges mit Hebebühne sowie dem Umbau des Hebebühnenfahrzeuges hat die Fahrzeug-Beschaffungs-Kommission der Feuerwehr Risch einen klaren Kriterienkatalog ausgearbeitet und die Firmen Feumotech (Recherswil), Brändle (Sirnach), Kiener (Seewen), Vogt (Oberdiessbach), Geri Huber (Baar), Esch Tec (Rotkreuz) sowie die Zuger Verkehrsbetriebe (ZVB) zur Eingabe der Offerten eingeladen.

Die Kommission, bestehend aus zehn Vertretern unserer Gemeindefeuerwehr, hat die eingereichten Offerten geprüft und Favoriten bestimmt. Die beiden Firmen Brändle und Feumotech haben die besten Angebote eingereicht und verfügen über grosses feuerwehrtechnisches Know-How beim Ausbau von Feuerwehrfahrzeugen.

2. Handlungsbedarf

Für den effizienten und wirkungsvollen Einsatz zur Gefahrenabwehr bei Brand und Elementarereignissen ist die Feuerwehr Risch auf leistungsfähiges Material angewiesen. Die heutigen Fahrzeuge erfüllen diese Anforderung nur noch in einem beschränkten Umfang. Neue technische Möglichkeiten lassen sich nur teilweise auf die bestehenden Fahrzeuge einbauen. Deshalb beabsichtigt die Feuerwehr Risch eine Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen sowie den Umbau eines Feuerwehrfahrzeuges vorzunehmen.

3. Umsetzungsvorschlag

Im neuen Atemschutzfahrzeug werden die Einrichtungen und die Platzierung der Atemschutzgeräte zweckmässig und nach dem neusten Stand realisiert. Zudem wird die Beschaffung von Ersatzteilen für das neue Fahrzeug in den kommenden 20 Jahren gewährleistet sein.



Der Vorteil des Umbaus liegt darin, dass das Verkehrsdienstmaterial auf einem Fahrzeug mitgeführt werden kann und zudem als Transportfahrzeug für sechs Personen Platz bietet. Der Fahrzeuglenker dieses Fahrzeuges benötigt einen Führerausweis Kat. ‚B‘ (bis max. 3.5 t). Der grosse Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass mit einem Fahrzeug der Transport des Verkehrsdienstmaterials sowie der zugehörigen Personen des Verkehrsdienstes gewährleistet werden kann.



Investitionskredit für Ersatzbeschaffung und Umbau von Feuerwehrfahrzeugen

Die Vorteile der Beschaffung eines neuen Personen- und Materialtransportfahrzeuges mit Hebebühne liegen darin, dass die Nutzlast von derzeit zirka 800 kg auf zirka 1'800 kg erhöht werden kann und somit die maximale Belastung des Fahrzeuges auch bei voller Besetzung mit sieben Personen und beladener Ladefläche nicht überschritten werden. Diese Voraussetzung ist bei einem Einsatz enorm wichtig und von grossem Nutzen.



4. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Nach Genehmigung des Kredites erfolgen die Auftragsvergaben basierend auf den besseren Offerten an die vorgängig erwähnten Firmen.

5. Bezug zu Budget und Finanzplan

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Atemschutzfahrzeuges belaufen sich gemäss vorliegenden Offerten auf zirka 185'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer). Das Amt für Feuerschutz des Kantons Zug leistet an diese Anschaffung voraussichtlich einen Beitrag von zirka 74'000 Franken (40% der Anschaffungskosten). Nach Abzug der Kostenbeteiligung hat die Gemeinde Risch für die Anschaffung des Atemschutzfahrzeuges zirka 111'000 Franken zu bezahlen.

Im Finanzplan der Gemeinde Risch ist für diese Beschaffung unter «noch nicht bewilligte Kredite» ein Betrag von 180'000 Franken enthalten.

Die Kosten für den Umbau des Hebebühnenfahrzeuges belaufen sich gemäss vorliegenden Offerten auf zirka 50'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer). Das Amt für Feuerschutz des Kantons Zug leistet an diese Anschaffung voraussichtlich einen Beitrag von zirka 20'000 Franken (40% der Anschaffungskosten). Nach Abzug der Kostenbeteiligung hat die Gemeinde Risch für den Umbau des Transportfahrzeuges zirka 30'000 Franken zu bezahlen.

Im Finanzplan der Gemeinde Risch ist für diese Beschaffung unter «noch nicht bewilligte Kredite» ein Betrag von 100'000 Franken enthalten.

Die Kosten für die Beschaffung des Personen- und Materialtransportfahrzeug mit Hebebühne belaufen sich gemäss vorliegenden Offerten auf zirka 125'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer). Das Amt für Feuerschutz des Kantons Zug leistet an diese Anschaffung voraussichtlich einen Beitrag von zirka 50'000 Franken (40% der Anschaffungskosten). Nach Abzug der Kostenbeteiligung hat die Gemeinde Risch für die Anschaffung des Atemschutzfahrzeuges zirka 75'000 Franken zu bezahlen.

Im Finanzplan der Gemeinde Risch ist für diese Beschaffung unter «noch nicht bewilligte Kredite» ein Betrag von 100'000 Franken enthalten.

6. Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

für die Ersatzbeschaffungen von zwei Fahrzeugen und den Umbau eines Feuerwehrfahrzeuges im erwähnten Umfang ein Bruttoinvestitionskredit von 360'000 Franken zu genehmigen.

Rotkreuz, 22. März 2011

Gemeinderat Risch

Risch Rotkreuz



Wünschen Sie weitere Informationen oder haben Sie Fragen?
Gerne helfen wir Ihnen weiter. Schauen Sie doch einfach bei Ihrem nächsten Besuch
bei uns herein oder rufen Sie uns an.
Wir freuen uns auf Sie.

Gemeinde Risch

Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18
www.rischrotkreuz.ch